

Wäller Blättchen

Jahrgang 38

FREITAG, 17. März 2023

Nummer 11

  [musikzug.nistertal](https://www.musikzug-nistertal.de) | www.musikzug-nistertal.de

Frühjahrskonzert Musikzug FF Nistertal

Dirigent | Orchester
Marco Jeuck

Dirigent | Jugendensemble
Sebastian Benner

1. April 2023 | 19:00 Uhr
Sporthalle Nistertal

Sektempfang im Foyer ab 18:00 Uhr
Einlass ab 18:30 Uhr | Freie Platzwahl

VVK 10€ ab 1. März bei „Blumen-Creativ“ in Nistertal



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad
 Marienberg:

PHK Detlef Nink 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter Str.
 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
 Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
 Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefontarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst
 können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist
 wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Ruf-
 nummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer
 jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienst-
 bereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit voll-
 ständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und an-
 schließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes
 über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-
 258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der
 Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer
 jederzeit abrufbar. **Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils
 morgens um 8.30 Uhr.**

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasser-
 beseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbands-
 gemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Ruf-
 nummern

für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

www.pflegeteamvital.de

E-mail: info@pflegeteamvital.de

Lindenstraße 9, 56459 Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender An-
 gehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung

- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensiv- pflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf:02663/942755

DRK-Fahrdienst07000-3755899

Menü-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung, Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Gartenstr. 15, 56470 Bad Marienberg

Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung. Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

■ Sozialverband Deutschland e. V.

Beratung in allen Gebieten des Sozialrechts.

Info u. Anmeldung: Sozialjuristin Sigrid Jahr,

Tel. 06432-924 94 u. 0151-43 10 67 54

Beratungsdienste

■ DRK Kinderschutzdienst Westerwald Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 02661/20 94 69 0-0

Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihren Angehörigen unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Pflege, Behinderung und Krankheit und dies niedrigschwellig und umfassend an.

Wir unterstützen bei Antragstellungen, bei MDK Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Die Beratung erfolgt nach Terminabsprache telefonisch oder persönlich vor Ort in Ihrer Häuslichkeit oder im Pflegestützpunkt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Melden Sie sich, wenn sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis - Diplom Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 017610138620

Mail: christiane.papaderakis@pflGESTUETZPUNKTE-RLP.DE

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflGESTUETZPUNKTE-RLP.DE

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg,

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Neuheiten-Neuheiten-Neuheiten

Gabrielle Zevin: Morgen, morgen und wieder morgen

Mitte der 90er-Jahre in Massachusetts: An einer U-Bahn-Station trifft Sadie, hochbegabte Informatikstudentin und angehende Designerin von Computerspielen, ihren früheren Super-Mario-Partner Sam wieder. Die beiden beginnen, gemeinsam an einem Spiel zu arbeiten, und schnell zeigt sich, dass sie nicht nur auf freundschaftlicher, sondern auch auf kreativer Ebene ein gutes Team sind. Doch als ihr erstes gemeinsames Computerspiel zum Hit wird, brechen sich Rivalitäten Bahn, die alles zu bedrohen scheinen, was sie sich aufgebaut haben.

Trude Teige: Als Großmutter im Regen tanzte

Als Juni ins Haus ihrer verstorbenen Großeltern auf der kleinen norwegischen Insel zurückkehrt, entdeckt sie ein Foto: es zeigt ihre Großmutter Tekla als junge Frau mit einem deutschen Soldaten. Wer ist der unbekannte Mann? Ihre Mutter kann Juni nicht mehr fragen. Das Verhältnis zwischen ihrer Mutter und ihrer Großmutter war immer von etwas Unausgesprochenem überschattet.

Die Suche nach der Wahrheit führt Juni nach Berlin und in die kleine Stadt Demmin im Osten Deutschlands, die nach der Kapitulation von der russischen Armee überrannt wurde. Juni begreift, dass es um viel mehr geht als um eine verheimlichte Liebe. Und dass ihre Entdeckungen Konsequenzen haben für ihr eigenes Glück.

Johanna Mo: Dunkelwald

Eine dünne Schneedecke liegt über dem winterlichen Öland, als Ermittlerin Hanna Duncker von einem Knall geweckt wird. Ihr Haus steht in Flammen. Nachdem sie vor Kurzem herausgefunden hat, wer den Mord beging, für den ihr Vater verantwortlich gemacht wurde, ahnt Hanna, wer es auf sie abgesehen hat. Doch ihr fehlen die Beweise, und sie muss sich auf ihren neuen Fall konzentrieren: Mitten im größten Wald der Insel wurde das Skelett eines jungen Mannes gefunden, der 1999 verschwand. Gibt es nach so langer Zeit noch Spuren, die zu seinem Mörder führen? Und kann Hanna endlich den Namen ihres Vaters reinwaschen, oder ist ihr der wahre Täter schon wieder einen Schritt voraus?

Marc Elsberg: °C

Als mehrere schwarze Flugobjekte ber dem chinesischen Luftraum auftauchen, halt die Welt den Atem an. Hat die chinesische Regierung ihre Drohung wahr gemacht? Werden sie Taiwan angreifen? Das Weie Haus ist in Aufruhr, und der amerikanische Prasident kurz davor, die Flotte zu alarmieren. Erst in letzter Sekunde kann eine Klimawissenschaftlerin einen Angriff abwenden. Denn sie erkennt sofort, dass da keine Kampfdrohnen am Himmel aufsteigen. China will kein Land angreifen, es will die Macht ber das Weltklima an sich reien. Ein Unterfangen, das tdlich enden kann...

Judith Lennox: Die Jahre unserer Freundschaft

Bea, Emma und Marissa lernen sich als junge Frauen im England der Siebzigerjahre kennen. Eine tiefe Verbundenheit entsteht, obwohl sie aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten stammen und jede einen anderen Lebensweg einschlagt: Um eine gute Ehefrau und Mutter zu sein, begrabt Emma ihren Traum von einer Karriere als Knstlerin. Bea, von ihrer groen Liebe verlassen, gibt auf Druck ihrer Eltern ihr uneheliches Kind zur Adoption frei. Und Marissa muss sich nach der Flucht vor ihrem gewalttatigen Ehemann ein ganz neues Leben aufbauen. ber die Jahrzehnte hinweg halten die drei Frauen zusammen. Als das Schicksal sie erneut auf die Probe stellt und nichts mehr gewiss erscheint, ist es ein weiteres Mal ihre Freundschaft, die Bea, Emma und Marissa Halt gibt.

Besuchen Sie uns doch wieder einmal in der Stadtbucherei!

■ Gemeindebucherei Langenbach b. K.

Hauptstrae 16

ffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Die Geschichte geht weiter / Teil 1**„Die grote Familiensaga der Gegenwart geht weiter****„Anne Jacobs: Wiedersehen in der Tuchvilla**

Dramatische Zeiten in der Tuchvilla: Wird die Liebe zwischen Marie und Paul die wechselhafte Zeit der Trennung berstehen?

Augsburg, 1939: Auf die Familie Melzer und ihre Angestellten warten schwere Zeiten. Der Zweite Weltkrieg steht unmittelbar bevor, und es ist klar, dass sich das Leben aller Bewohner verandern wird. Die Tuchfabrik steht kurz vor dem Aus, und Paul muss ein weiteres Mal unbequeme Entscheidungen treffen - und das ohne seine Frau Marie. Denn diese lebt nun bereits seit 1935 mit ihrem Sohn Leo in New York, und die Zeit der Abwesenheit hat ihre Spuren hinterlassen, auch wenn Marias Liebe zu Paul ungebrochen ist. Als sie aber erfahrt, dass eine andere Frau in Pauls Leben getreten ist, trifft sie das hart. Wird es Marie gelingen, ihren geliebten Ehemann zuruckzugewinnen?

(Band 6)

Corinna Bomann: Sturmtage - Die Schwestern vom Waldfriede

Zwischen Not und Hoffnung. Eine mutige Arztin setzt fur ihre Patienten alles aufs Spiel. Die mitreisende Waldfriede-Saga geht weiter!

Berlin-Zehlendorf, 1939. Mit Kriegsbeginn mussen die Schwestern und Arzte im Krankenhaus Waldfriede geschlossen zusammenstehen. Doch der jungen selbstbewussten AssistenzArztin Helene fallt es schwer, den Frieden im Haus zu wahren: Immer wieder gerat sie mit dem Chefchirurgen, einem berzeugten NSDAP-Mitglied, aneinander. Trost findet sie auf Spaziergangen in den Parkanlagen der Klinik - und bei dem sympathischen Gartner Timo. Aus ihrer anfanglichen Freundschaft entwickelt sich schnell ein inniges Verhaltnis, bis Timo uberraschend zum Wehrdienst eingezogen wird. Als Helene bemerkt, dass auch ein anderer Mann Gefuhle fur sie entwickelt, muss sie ihr Herz ergrunden, doch dieses ist erfullt von Sorge - denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis

die ersten Bomben ber Berlin und dem Waldfriede fallen werden.

(Nach wahren Begebenheiten: Inspiriert von der Chronik einer Krankenschwester erzahlt Erfolgsautorin Corinna Bomann die Geschichte der Berliner Waldfriede-Klinik.)

(Band 3)

John Boyne: Als die Welt zerbrach**Die lang erwartete Fortsetzung des Weltbestsellers „Der Junge im gestreiften Pyjama“**

1946. Drei Jahre nach dem katastrophalen Ereignis, das ihre Familie zerriss, fliehen eine Mutter und ihre Tochter von Polen nach Paris. Blind vor Sorge und Schuldgefuhlen ahnen sie nicht, wie schwer es ist, der Vergangenheit zu entkommen. Fast achtzig Jahre spater fuhrt Gretel Fernsby in ihrem Londoner Villenviertel ein ruhiges Leben, Welten entfernt von der traumatischen Kindheit. Als eine junge Familie in die Wohnung unter ihr zieht, hofft sie, dass die eingespielte Hausgemeinschaft nicht aus dem Gleichgewicht gerat. Doch der neunjahrige Henry weckt Erinnerungen, denen sie sich nicht stellen will.

Gretel steht plotzlich vor der Wahl zwischen ihrer eigenen und Henrys Sicherheit. Gewinnt die Verantwortung, oder macht sie sich mitschuldig, wie damals? Wenn sie jetzt eingreift, riskiert sie, Geheimnisse preiszugeben, die sie ein Leben lang gehutet hat ...

Psychologisch hochstprazise erzahlt John Boyne davon, wie sich eine nicht eingestandene Schuld zu einer zerstorerischen Kraft entwickelt, die mit jedem verstreichenden Lebensjahr schwerer wiegt.

Anne Sern: Fraulein Gold - Die Rote Insel**Hulda Gold ist Hebamme, Seelentrosterin, engagierte Kampferin gegen das Unrecht. Aber wer hilft ihr in groter Not?**

Berlin, 1926. Hulda Gold musste ihre Stelle als Hebamme in der Frauenklinik aufgeben und lebt nun in einem Arbeiterviertel fern von ihrem alten Kiez. Hier auf der sogenannten Roten Insel kann sie in der Praxis von Grete Fischer mitarbeiten. Gemeinsam kummern sich die beiden Frauen um Menschen, die taglich gegen Armut und Not kampfen - wahrend in ganz Berlin die politischen Spannungen zunehmen. Immer wieder kommt es zu Konflikten zwischen Kommunisten, Anhangern der nationalsozialistischen Bewegung und den Ringvereinen. Auch das Viertel auf der Roten Insel ist von den Unruhen gepragt. Grete, die einer kommunistischen Gruppe anhangt, scheint es mit dem Gesetz nicht so genau zu nehmen. Als sich die brodelnde Stimmung in handfeste Gewalt entladt, gerat Hulda zwischen alle Fronten. Und sie muss sich der groten Bewahrungsprobe ihres Lebens stellen.

(Band 5)

■ Gemeindebucherei Neunkhausen

ffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30- 18:30 Uhr

Donnerstag..... 17.00 - 19.00 Uhr

Sharon Bolton: „Beste Freunde: Pass auf, was du verspricht“

Sechs junge Leute genieen den Sommer ihres Lebens. Die Schule liegt hinter ihnen, eine goldene Zukunft vor ihnen. Bis sie mit einer waghalsigen Wette alles aufs Spiel setzen. Fur funf von ihnen geht die lebensgefahrliche Mutprobe auf der Autobahn gut aus, beim sechsten Mal kommt es zu einem todlichen Unfall. Die achtzehnjahrige Megan nimmt die Schuld auf sich und wird wegen dreifachen Mordes verurteilt. Doch sobald sie wieder auf freiem Fu ist, darf sie von den anderen jeweils einen Gefallen einfordern, so lautet der Deal. Zwanzig Jahre spater ist der Tag der Abrechnung gekommen...

Gilly MacMillan: „Ein langes Wochenende: Und dein Morder wartet schon“

Drei Frauen treffen in einem abgelegenen Ferienhaus ein, tief in der Moorlandschaft von Northumbria an der schottischen Grenze. Es ist der erste Abend ihres langen Wochenendes, am nachsten Morgen erwarten sie ihre Ehemanner. Doch auf dem Kuchentisch von Dark Fell Barn finden sie einen Brief, in dem

jemand behauptet, einen ihrer Ehemänner umgebracht zu haben. Die drei Frauen glauben zuerst an einen perfiden Scherz. Doch sie haben keinen Handyempfang. Es gibt kein Internet - und ein Sturm zieht auf. Die Frauen sind von der Außenwelt abgeschnitten, und als jede von ihnen versucht herauszufinden, was passiert ist - ob überhaupt etwas passiert ist - werden ihre Freundschaften auf eine harte Probe gestellt. Die Situation droht, zu eskalieren...

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren. Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de



Bücherei Piraten

Foto: Katja Helmer

„Nochmals vielen lieben Dank für das tolle Erlebnis! Die Kinder, die da waren, waren alle begeistert und die anderen freuen sich auf den Besuch.“ So die Reaktion der Schülerinnen und

Schüler und der Lehrpersonen der GS Nistertal, die in diesen Wochen die Bücherei im Bücherei - Piraten - Projekt in spielerischer Weise erkunden. Mit der Aktion „Bücherei-Piraten“ soll die Lesekompetenz von Kindern verbessert werden. Bei dieser Aktion sollen die Kinder die Bücherei als besonderen Schatz entdecken und dabei lernen, sich selbstständig in einer Bücherei zurechtzufinden und einfache Suchaufträge zu erledigen.

■ Gemeindebücherei Norcken

Geöffnet: dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipp für junge Leser ab 9 Jahren

Nina Rauprich: Die sanften Riesen der Meere

Eigentlich war es so klar gewesen, dass man gar nicht darüber reden musste:

Als Erwachsener würde Manuel vor der Küste Madeiras Wale fangen, genau wie sein Vater und sein Großvater. Aber an seinem zwölften Geburtstag beginnt etwas, das alles verändert.

Als Manuel mit dem Schlauchboot in Seenot gerät, wird er von Delphinen an Land getragen. Er kommt sich vor wie im Traum, denn so etwas gibt es doch nicht in Wirklichkeit! Der alte Walfänger Luis-Alberto kennt mehr solcher Fälle. Die sanften Riesen der Meere nennt er die Wale. Seit Manuels Geburtstag steckt er immer mit dieser Petra aus Deutschland zusammen, die einen merkwürdigen Beruf hat.

Sie ist Meeresbiologin und gründete die Gesellschaft zum Schutz der Meeressäuger. Gerüchte kursieren im Dorf. Der Walfang soll eingestellt werden, weil die Wale vom Aussterben bedroht sind.

Manuel ist froh darüber, denn er hat gesehen, wie die sanften Riesen abgeschlachtet werden, ohne sich zu wehren. Aber seine Familie macht sich Sorgen. Wovon sollen sie dann leben? Ein überraschender Plan wird allen gerecht - den Menschen und den Walen.

Dieses sehr schön geschriebene Jugendbuch stammt zwar aus dem Jahre 1987. Es ist aber nach wie vor aktuell und lehrreich.

Wale sind wundersame Wesen voller Geheimnisse. Von den kleinen Delphinen bis zu den großen Blauwalen geben sie uns Menschen noch heute unzählige Rätsel auf.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Young-Choon Park gastiert im KulturFoyer

Koreanische Pianistin prasentiert Werke von Haydn, Brahms und Chopin

Die Pianistin Young-Choon Park tritt am **Dienstag, dem 28. Marz 2023 um 19.30 Uhr im Kulturfoyer der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg** mit einem hochwertigen Programm aus Kompositionen von Joseph Haydn, Johannes Brahms sowie Frederic Chopin auf.

Young-Choon Park wurde in Seoul geboren und begann bereits im Alter von vier Jahren mit dem Klavierunterricht. Mit unglaublichen sieben Jahren feierte sie ihr Konzert-Debut. Spater studierte sie in New York und Munchen. Ihre Konzertreisen fuhrten sie auf einige der renommiertesten Buhnen der Welt.

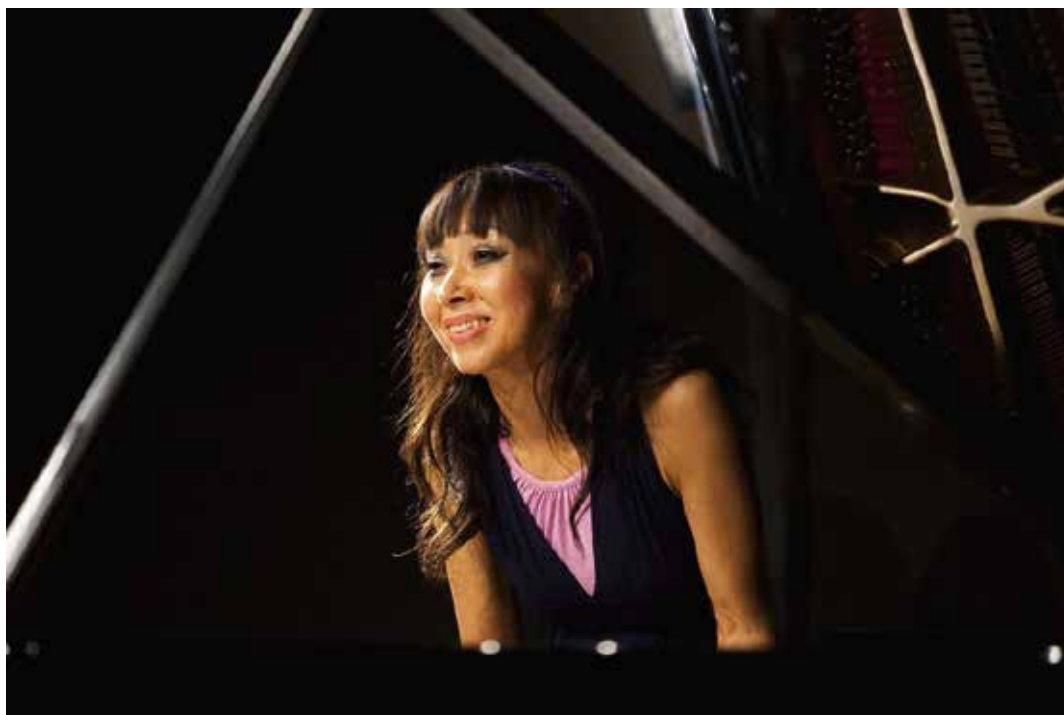


Foto: David Brown

Bietet am Dienstag, dem 28. Marz 2023 um 19.30 Uhr im Bad Marienberger KulturFoyer ein auergewohnliches Konzerterlebnis: Die Koreanische Pianistin Young-Choon Park, die bereits im Bad Marienberger KulturFoyer zu Gast war.

Eintrittskarten gibt es zum Preis von 8,00 € an der Abendkasse.

Andreas Heidrich
Burgermeister

Marco Stalp
VG-Kultur



Bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg ist eine Stelle als

Fachkraft fur Abwassertechnik (m/w/d)

zum nachstmoglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Unterstutzen Sie unser Team fur die Unterhaltung und den Betrieb unserer Abwasserbeseitigungseinrichtungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen der vielfaltigen Maschinen und Anlagen der Klaranlagen
- Unterhaltung der Regenentlastungsbauwerke und Pumpstationen
- Laborarbeiten.
- Rufbereitschaft und Wochenenddienst im Wechsel mit Kollegen.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft fur Abwassertechnik oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Bereichen EDV sowie der Elektronik / Elektrotechnik
- gute allgemeine handwerkliche Kenntnisse
- Fuherschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle unbefristete Tatigkeit in einem sicheren Arbeitsverhaltnis, ein angenehmes, kollegiales Arbeitsumfeld sowie ein Entgelt nach Tarifvertrag fur den offentlichen Dienst (TVOD) zuzuglich der ublichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befahigung besonders berucksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre aussagekraftigen und vollstandigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 06. April 2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Personalstelle,
Kirburger Strae 4, 56470 Bad Marienberg.

oder an unsere E-Mail-Adresse: verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Fur weitere Auskunfte steht Ihnen Sabine Schlosser unter der Rufnummer 02661/6268-360 gerne zur Verfugung.



Ich möchte ein E-Auto kaufen – welche Zuschüsse gibt es?

Die Elektromobilität gilt als wichtiger Baustein zur Bewältigung der Energiewende. Zwar hat der Verbrennermotor derzeit noch die Nase vorn, doch ist anhand der Verkaufszahlen auch ein Trend zu E-Autos und Plug-in-Hybriden erkennbar. Laut Kraftfahrt-Bundesamt sind im Jahr 2022 ca. 470.500 Neuzulassungen für reine E-Autos zu verzeichnen, Plug-In-Hybride kamen auf etwa 362.000 Neuzulassungen. Das bedeutet einen Zuwachs von 32 Prozent bei E-Autos und 11 Prozent bei Plug-In-Hybriden. Der Umweltbonus für E-Fahrzeuge und Plug-In-Hybride ist Ende 2022 in der alten Fassung ausgelaufen. Der neue Umweltbonus gilt ab dem 01.01.2023 und beinhaltet einige Änderungen. Die wichtigsten Änderungen, haben wir für Sie zusammengefasst:

Den neuen Umweltbonus erhalten Sie nun nicht mehr für Plug-In-Hybride, sondern lediglich noch für rein elektrische Fahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Fahrzeuge, die keine lokalen CO₂-Emissionen vorweisen. Darüber hinaus dürfen die Fahrzeuge einen Netto-Basis-Listenpreis von 65.000 Euro nicht überschreiten und das Modell muss auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge aufgeführt sein (die Liste ist auf der Homepage des BAFA einzusehen). Gefördert werden Kauf oder Leasing von Neufahrzeugen oder „jungen“ Gebrauchtwagen, sofern diese bisher noch nicht über den Umweltbonus gefördert wurden.

Wie hoch ist die Förderung?

Für den Kauf der förderfähigen Fahrzeuge ergibt sich in 2023 eine Gesamtförderung von bis zu 6.750 Euro für Neuwagen bis 40.000 Euro Netto-Basis-Listenpreis. Neuwagen über 40.000 Euro und „junge“ Gebrauchtwagen werden mit bis zu 4.500 Euro bezuschusst. In 2024 reduzieren sich die Beträge, dann erhalten Sie bis zu 4.500 Euro (Neuwagen bis 40.000 Euro) bzw. bis zu 3.600 Euro (Neuwagen über 40.000 Euro und „Junge“ Gebrauchtwagen). Die Beträge ergeben sich aus Bundesmitteln plus Fördermittel der Hersteller. Für Leasingfahrzeuge werden die Fördermittel zusätzlich nach Leasingdauer ermittelt. Anträge für die Bundeszuwendung können beim BAFA gestellt werden, den Herstellerzuschuss erfragen Sie am besten bei Ihrem Automobilverkäufer. Die Bundeszuwendung kann erst nach Zulassung des Fahrzeugs beantragt werden.

Schon gewusst?

Zusätzlich zum Umweltbonus können Sie pro Jahr die sogenannte THG-Prämie beantragen. Die CO₂-Emissionen, die man mit einem E-Auto einspart, können über das Umweltbundesamt zertifiziert und an quotenpflichtige Unternehmen verkauft werden. Im Internet finden Sie auf zahlreichen Vergleichsportalen Dienstleister, die Ihnen Quoten von bis zu 400 Euro im Jahr anbieten. Meist ist dafür nur eine einfache Registrierung notwendig. Nähere Informationen finden Sie beispielsweise auf der Homepage des Umweltbundesamts.

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)



MarienBad

... hier geht's mir gut!



Kurse im MarienBad

Aquafit für Schwangere

Start: März 2023

6 Kurseinheiten á 60 Minuten
immer montags um 17:30 Uhr.

Neuer Kurs!

Aquajogging – Laufen im Wasser

Start: März 2023

6 Kurseinheiten á 45 Minuten
immer donnerstags um 18:00 und 19:00 Uhr.

Alle Infos finden Sie unter www.marienbad-info.de oder
direkt bei der **Anmeldung unter ☎ 02661 1300.**

Wir suchen Verstärkung!

Bademeister war gestern.

Sei nicht von gestern!

Beginne deine Ausbildung als

**Fachangestellter für
Bäderbetriebe** (m/w/d)

Du bringst mit:

- ➔ Mindestens guten Hauptschulabschluss
- ➔ Gute Leistungen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und technisches Verständnis
- ➔ Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- ➔ Freude am Sport und Schwimmen
- ➔ Rettungsabzeichen in Silber von Vorteil



Organisationstalent gesucht!

Bewirb dich bei uns als

Kassierer (m/w/d) in Teilzeit

und werde Teil des MarienBad-Teams.



Du bist interessiert?

Dann bewirb dich noch heute unter:

bewerbung@marienbad-info.de.

Alle vollständigen Stellenausschreibungen findest du
im Internet: www.marienbad-info.de/karriere.

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



**Veranstaltungskalender Bad Marienberg
vom 17.03. - 23.03.23**

Freitag, 17.03.

**15:00 - 17:00 Uhr Kinderspielenachmittag
im MarienBad**

Bad Marienberg, MarienBad,
Bismarckstr. 65

Toben, was das Zeug hält:

Das MarienBad stellt spannendes
Wasserspielzeug zur Verfügung.

Wer möchte, kann eine eigene
Luftmatratze, Taucherbrille
oder Schwimmflossen mitbringen.

Info unter: www.marienbad-info.de

20:00 Uhr

Jazz we can: Biber Herrmann

Bad Marienberg, Praxis Ruppert,
Gartenstr. 12

Konzert mit dem Folk-Blues-Künstler
Biber Herrmann

Info unter: Praxis für Ergo-
und Musiktherapie Ruppert,
Tel. 02661-939606

Dienstag, 21.03.

08:00 - 12:00 Uhr Wochenmarkt

Bad Marienberg, Marktplatz,
Langenbacher Straße

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
findet der beliebte Markt
auf dem Marktplatz statt.

Zum umfangreichen Angebot gehören
frische Obst, Gemüse, Textilien,
Blumen, Backwaren sowie Honig
und Imkereiprodukte.



OSTER
Ferienstap

Jugendbahnhof der Verbandsgemeinde

Dienstag, 04.04.2023

“Jugend aktiv...im Forst“

Baumpflanzaktion im heimischen Wald

ab 10 Jahre 14.00 - 16.00 Uhr

Mit der der Revierförsterin Kira Breyer

Anmeldeschluss: 01.04.2022

Dienstag, 04.04.2023

“Hasenwerkstatt“

Kreativnachmittag

ab 8 Jahre 15.00-17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 01.04.2022

Donnerstag, 06.04.2023

“Ei, Ei, Ei Ostereierfärberei“

Offenes Angebot für die Stammesbesucher*innen des Hauses.
Verbindliche Anmeldungen **nur** unter Tel.: 02661/63270

Dort erfahrt ihr auch Näheres zu den jeweiligen Angeboten und
erhaltet Auskunft bei Fragen zum Programm.

Vorankündigung:

DRK-Seniorenzentrum Sonnenhof und
VG-Jugendbahnhof laden ein zu
einer Mai-Exkursion im Westerwälder Forst

zum
23. Tag der Generationen



"Waldgenerationen – von der Keimung bis zum Altbaum" ist das
Thema von
Revierförsterin Kira Breyer. Von Klimawandel, Borkenkäfer,
Kahlflächen, bis zur Aufforstung geeignete Baumarten und
Baumzyklen gibt es tolle Einblicke direkt und unmittelbar vor Ort.

Wann: Am Freitag, 05.05.2023
15.00 bis 18.00 Uhr

Wo: DRK Seniorenzentrum Sonnenhof

Wer: Mitmachen kann jede/r der Lust auf einen spannenden
kurzweiligen Wald-Nachmittag mit netten Menschen aller
Generationen hat

Teilnahmekosten: keinel



Nähere Infos und Anmeldung unter 02661/63270

11. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge aus der Einwohnerschaft zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
13. 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
 - a) Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme
 - b) Beschlüsse zu den während der förmlichen Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Feststellungsbeschluss
14. Information über den Sachstand Fortführung des First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
15. Vertragsangelegenheiten Vertrag mit der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf bzgl. Pumpstation Lautzenbrücken-Nisterberg
16. Kenntnissgaben/Verschiedenes

*Andreas Heidrich,
Bürgermeister*

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter:

www.waellerhelfen.de

■ SPD in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg SPD-Frauentreff beim Heringessen

Der Frauentreff der SPD in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vertrat in der letzten Woche die Sozialdemokraten beim Heringessen, zu dem die SPD-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Sabine Bätzing-Lichtenthäler nach Daaden eingeladen hatte.

Gemeinsam konnte man den Worten von Bätzing-Lichtenthäler zu den Herausforderungen für die Politik im Land zuhören, bekam aber auch von der Bonner SPD-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden der SPD-Jugendorganisation, Jusos, Jessica Rosenthal aktuell mit, was derzeit in Berlin neben dem großen Thema „Ukraine-Krieg“ seitens der Bundesregierung auf der Agenda steht.

„Alles in allem ein gelungener Abend“, konnte Ute Koch, die Koordinatorin des Frauentreffs, ihr Fazit ziehen.



Foto: Thomas Mockenhaupt

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Marienberg

Der Verbandsgemeinderat Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf **Montag, 27. März 2023, 18:00 Uhr** in den Großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Antrag der SPD-Fraktion
Ehrung gemäß Ehrenordnung

B. Öffentlicher Teil

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Stand Umsetzung der gefassten Beschlüsse
6. Information Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
7. Bericht über die Kapitalanlagen 2022 gemäß der Anlagenrichtlinie der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
8. Antrag der SPD-Fraktion Antrag auf Durchführung eines „Engagement-Tages“ im Jahr 2023 (früher Freiwilligen-Mitmach-Tag)
9. Wirtschaftsplan MarienBad GmbH 2023
10. Kommunale Klima-Offensive
 - a) Beitritt zum Kommunalen Klimapakt mit den vorgeschlagenen Maßnahmen
 - b) Verwendung der Fördermittel aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ für Maßnahmen der Verbandsgemeinde



Aktuelles

Im April beginnen folgende Kurse

Levante Kuche - vegetarisch

Termin: Samstag, 29.04.2023, 16.30 Uhr
Ort: Realschule plus, Kuche in Gebaude 8
Leitung: Ruth Burbach
Anmeldung: 02680-2119964 oder
01736230550

Foto-Workshop „Light Painting – Malen mit Licht“

Beginn: Mittwoch, 19.04.2023, 18.30 Uhr
Ort: MSM-Fotostudio,
Bad Marienberg-Langenbach
Leitung: Bjorn Scheyer und Udo Rosinski
Anmeldung: 02661-9179856 oder
02661-949170

Pilates

Beginn: Mittwoch, 12.04.2023, 18.00 Uhr
Ort: Grundschule Bad Marienberg,
Gymnastikhalle
Leitung: Susanne Wallinowski
Anmeldung: 02662-50593

Funktionsgymnastik: Ausdauer und Beweglichkeit

Beginn: Mittwoch, 12.04.2023, 19.00 Uhr
Ort: Grundschule Bad Marienberg,
Gymnastikhalle
Leitung: Susanne Wallinowski
Anmeldung: 02662-50593

Yoga sanft und einfuhlsam

Beginn: Montag, 17.04.2023, 17.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach
Leitung: Ruth Burbach
Anmeldung: 02680-2119964 oder
01736230550

Yoga fur den Bauch

Beginn: Montag, 17.04.2023, 18.30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach
Leitung: Ruth Burbach
Anmeldung: 02680-2119964 oder
01736230550

Englisch fur Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Beginn: Mittwoch, 26.04.2023, 18.30 Uhr
Ort: Realschule plus, Gebaude 6
Leitung: Susanne Diehl
Anmeldung: 02661-64931

Computerschreiben lernen – in nur 4 Stunden

Beginn: Dienstag, 25.04.2023, 17.30 Uhr
Ort: Realschule plus, Computerraum im
Gebaude 4
Leitung: Jaqueline Philipps
Anmeldung: 02775-953907

Ausfuhrliche Kursbeschreibungen finden Sie im Internet unter www.vhs-bad-marienberg.de und in den Programmheften, die in Banken, Sparkassen, Arztpraxen, Verwaltungen, Buchereien und Geschaften ausliegen

VHS-Geschaftsstelle

Kirburger Strae 4, 56470 Bad Marienberg , Telefon: 02661-63454 oder 02661-6268312

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Stadtverwaltung
 Büchtingstraße 3
 Telefon 02661 3111
 E-Mail stadt@badmarienberg.de
 Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **20. März 2023** feiert das Ehepaar
 Hannelore und Hubert Königsmann
 das Fest der „Kronjuwelenhochzeit“.

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren dem Jubelpaar zu diesem besonderen und äußerst seltenen Ehrentag ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher
 Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
 Bürgermeister

■ Rechtsverordnung

über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Bad Marienberg aus Anlass des Autosalons am Sonntag, 07.05.2023, und des Herbst- und Gartenmarktes mit Langer Theke am Sonntag, 08.10.2023.

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Bad Marienberg folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Bad Marienberg dürfen an den Sonntagen, 07.05.2023, und 08.10.2023, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, schwangere und stillende Frauen dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 07.05.2023 und 08.10.2023 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung schwangerer oder stillender Frauen kann nach § 32 Abs. 1 Ziffer 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. Teil I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf des 08.10.2023 außer Kraft.

56470 Bad Marienberg, 06.03.2023

Verbandsgemeindeverwaltung
 Bad Marienberg
 (Siegel)

Andreas Heidrich
 Bürgermeister

■ LeichterLebenWochen 2023

siehe Seite 13

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ NABU Bad Marienberg

Mit dem Kanu durch den Norden Kanadas - NABU Bad Marienberg präsentiert spannenden Bildervortrag

„Das Motorengeräusch des Wasserflugzeugs verstummt. Nun sind wir in einem Umkreis von über 200 km die einzigen Menschen - mitten in der Wildnis Kanadas.“

60 Tage Paddeln und Wandern liegen vor uns; alles was wir dafür brauchen, haben wir in unserem Boot.

Die Nationalparks Nááts' hch'oh und Nahanni liegen in den Northwest Territories und werden von den Flüssen Broken Skull River und Nahanni River durchzogen - für uns eine 530 km lange Wasserstraße mit Stromschnellen, ruhigen Abschnitten und einem fast 100 m hohen Wasserfall.

Diese Reise war für uns ein Lebenstraum: Atemberaubende Landschaft, beeindruckende Tierbeobachtungen und schier endlose unberührte Natur.

Begleiten Sie uns noch einmal in den wilden Nordwesten Kanadas.

Mit dem Kanu durch den Norden Kanadas
 Bildervortrag von Anna-Lena und Jan Heimer
 „Begleiten Sie uns noch einmal auf unser großes Abenteuer: 60 Tage auf uns allein gestellt in der Wildnis – eine über 500 km lange Reise mit unserem Kanadier und zu Fuß durch unberührte Natur.“
 Jugendbahnhof Bad Marienberg
 Samstag 01. April 2023
 Beginn: 19:00
 Eintritt frei
 Veranstalter:
 NABU Bad Marienberg

Fotos: Jan und Anna Heimer

Jugendbahnhof Bad Marienberg
 Samstag, 01. April 2023
 Beginn: 19:00 Uhr
 Eintritt frei
 Veranstalter: NABU Bad Marienberg



Leichter LebenWochen 2023



Machen Sie mit bei den „Leichter Leben Wochen 2023“
Sammeln Sie noch bis zum 21. April Stempel im Teilnehmerpass.

Alle weiteren Informationen und Angebote finden Sie im Programmheft oder im Internet unter www.gesundheitsmesse-badmarienberg.de.

Mitmachen lohnt sich gleich dreifach:

- Sie tun etwas fur sich und Ihre Gesundheit
- Sie erhalten Vergunstigungen
- Sie nehmen mit vollem Pass am Gewinnspiel teil

Termine der nachsten Woche

MO 20.03.	Vortrag: Abnehmen und Raucherwohnung – unterstutzt mit Hypnose, Bioresonanz und anderen Methoden XX 🕒 19:30 Uhr 🏠 Praxis fur Heilkunde Yvonne Weingarten, Hinterm Zaun 9, 56462 Hohn 👤 Yvonne Weingarten, Heilpraktikerin und HP fur Psychotherapie 💰 kostenlos ☎ 02661 206078, Anmeldung erforderlich
DO 23.03.	Workshop: Klangschalen und Gong XX 🕒 19:30 Uhr 🏠 Praxis fur Heilkunde Yvonne Weingarten, Hinterm Zaun 9, 56462 Hohn 👤 Yvonne Weingarten, Heilpraktikerin und HP fur Psychotherapie 💰 kostenlos ☎ 02661 206078, Anmeldung erforderlich

Wochentliche Termine fur Erwachsene

Lauffreff

🕒 sonntags, 09:00 Uhr, dienstags, 16:00 Uhr, freitags, 16:00 Uhr
🏠 Friedhof Langenbach 💰 kostenlos – 1 Punkt pro Lauf 👤 Heinz Cappel, WSG ☎ 02661 6755

Gefuhrte Schamanische Reisen in der Gruppe

🕒 jeweils montags (27.02. - 03.04.2023), 19:00 - 20:00 Uhr 💰 30 € je Termin – 2 Punkte / Besuch
🏠 Lichtweg-Raum fur Gesundheit, Adolfstrae 2, 56457 Westerborg
👤 Schamanin „Weites Auge“ (Stefanie Kraemer) ☎ 0171 2777656, Anmeldung erwunscht

Gemeinsam-Anders-Selbsthilfegruppe

🕒 alle 2 Wochen, Start 02.03. 💰 Spende erwunscht
🏠 Lichtweg-Raum fur Gesundheit, Adolfstrae 2, 56457 Westerborg 👤 Anke E.Drumm ☎ 0171 2777656

HOOP IN THE GROUP – Hula-Hoop-Kurs (Einstieg jederzeit moglich)

🕒 montags, 18:30 - 19:30 Uhr 💰 3 Schnupperstunden insg. 15 € – 3 Punkte insgesamt
🏠 Sporthalle Michael-Ende-Schule, Erlenweg 2A, 56470 Bad Marienberg
👤 Mirjam Schutz ☎ 0151 12759516

Rehasport fur Jeden (Einstieg jederzeit moglich)

🕒 mittwochs, 08:30 - 09:15 und 18:30 - 19:15 Uhr 💰 3 Schnupperstunden insg. 15 € – 3 Punkte insgesamt
🏠 Mehrzweckhalle Lautzenbrucken, Hauptstrae 11A, 56472 Lautzenbrucken
👤 Mirjam Schutz ☎ 0151 12759516

Vinyasa – Yoga fur Einsteiger (Einstieg jederzeit moglich)

🕒 mittwochs, 09:30 - 10:30 Uhr 🏠 MZH Lautzenbrucken, Hauptstrae 11A, 56472 Lautzenbrucken
🕒 donnerstags, 18:00 - 19:00 Uhr 🏠 Kleine Sporthalle Bad Marienberg, Schulzentrum, 56470 Bad Marienberg
💰 3 Schnupperstunden insg. 15 € – 3 Punkte insgesamt 👤 Mirjam Schutz ☎ 0151 12759516

Erklahrung der Symbole

🕒 Beginn 🏠 Ort 💰 Kosten mit Teilnehmerpass 👤 Referent / Veranstalter
☎ Telefonnummer XX Anzahl Punkte im Teilnehmerpass

Eine Mitmach-Aktion der Stadt und des Kneipp-Vereins Bad Marienberg

...mitten im Leben 
STADT BAD MARIENBERG

■ HSG Westerwald - Handball

Männliche B-Jugend zeigt beste Saisonleistung bei den Spielen in Betzdorf!

mB-Jugend - SV Untermosel: 19:17
 mB-Jugend - DJK Betzdorf: 19:13
 mB-Jugend - TV Bendorf: 21:15

Beim insgesamt 5. Turnier in dieser B-Jugendsaison konnten die Jungs der HSG Westerwald alle drei Spiele gewinnen und sich somit auf Platz zwei in der Tabelle nach vorne schieben. Dabei gelang erstmals ein Sieg gegen die starken Jungs vom SV Untermosel. Hier zeigten Philipp Wolf, Kevin Justenhofen und Alexej Niemeck mit jeweils 5 Toren eine sehr starke Angriffsleistung. Die Abwehr stand ebenfalls sehr sicher an diesem Tag. Jeder hat seinem Nebenmann ausgeholfen und die ganze Mannschaft hat sehr gut im Verbund verschoben, damit hatten die treffsicheren Rückraumspieler vom SV Untermosel nicht gerechnet. Mit gleicher Motivation wurde dann im zweiten Spiel gegen Betzdorf schnell eine deutliche Führung herausgespielt, sodass in der Folgezeit alle Spieler sich gut in die starke Teamleistung einfügen konnten. Im dritten Spiel gegen Bendorf zeigte Philipp Wolf seine ganze individuelle Klasse und steuerte 8 Treffer zum ungefährdeten 21:15-Sieg bei. Trainer Jörg Wengenroth war mit der Teamleistung sehr zufrieden. Im Laufe der Saison sind bei allen Spielern sehr ordentliche Fortschritte zu erkennen.

HSG: Jan; Philipp (16), Kevin (11), Zacky, Maxim (3), Adrian (8), Juan (2), Isac (3), Denis (4), Alan, Alex (12)

■ CDU Bad Marienberg

CDU informierte in ihrem Newsletter über ihre Haltung zur Stahlrampe im Kurpark

In der letzten Sitzung des Stadtrats ging es um den städtischen Haushalt. Die CDU Bad Marienberg (Ortsverband) informierte mit ihrem „Bad Marienberg“ Newsletter über ihre Haltung zu dem Haushaltsvorschlag und der angedachten Stahlrampe im Kurpark. Den Newsletter hat die CDU Ende letzten Jahres eingerichtet, um den Mitbürgern künftig auf direktem Wege Informationen zu aktuell in der Stadt wichtigen Themen zukommen zu lassen.



Über den QR-Code kann man den Newsletter abonnieren. Einfach die Fotoapp auf einem Smartphone öffnen und auf das Bild richten.

Auf diesem Weg möchte die CDU besser über die im Stadtrat diskutierten Themen informieren. Es soll auch eine unmittelbare Rückmeldung zu Entscheidungen des Stadtrats ermöglicht werden. Eine Anmeldung ist über den QR-Code auf dem Bild in diesem Artikel möglich (Anleitung: Smartphonekamera an-

machen und auf das Bild richten; es sollte sich ein Link öffnen, dem man dann folgt). Alternativ kann man sich manuell über die Internetadresse <http://bit.ly/3FqJ8xt> anmelden. Der Link zur Anmeldung steht auch auf der Seite <https://www.facebook.com/cdubadmarienberg> zur Verfügung.

Wer den letzten Newsletter zum Haushalt nachgeschickt haben möchte, kann das nach der Anmeldung mitteilen.

Zeltlager 2023 CVJM Bad Marienberg

Wer? Mädchen und Jungen im Alter von 9 - 13 Jahren

Wann? 30.07. - 10.08.2023

Wo? Zeltplatz des Landheims Achtersbach in 55767 Achtersbach

Kosten? ab 150€

Wir haben aktuell noch Plätze für Mädchen frei!

Weitere Infos sowie den Anmeldeflyer gibt es hier:
<https://www.cvjm-bad-marienberg.de/freizeiten/kinderzeltlager/>

■ HSG Westerwald - Handball

HV Vallendar II - HSG Westerwald 31:22 (14:13)

Eine gute Halbzeit reicht nicht aus für etwas Zählbares! Die Generalprobe in Vallendar für das Spiel beim Tabellenführer aus Sinzig in der nächsten Woche ist erst einmal schiefgelaufen.

Dabei begannen die Cziesla-Schützlinge sehr couragiert und gingen in der ersten Spielminute durch Ihren Spielertrainer mit 1:0-Toren in Front. Die HSG-Abwehr hat sehr gut verschoben und es dem Vallendarer Angriff in der Anfangsphase sehr schwer gemacht. Im Angriff wurden die Spielzüge druckvoll bis zum Torerfolg zu Ende gespielt. Über 5:7 ging die HSG bis zur 20. Spielminute mit 7:10-Toren in Führung und erzwang die erste Auszeit beim Gastgeber.

Vallendar kämpfte sich wieder heran und ging in Spielminute 28 erstmals durch Kevin Klein mit 13:12-Toren in Front. Sebastian Friedrich glich im Gegenzug wieder auf 13:13-Tore aus, bevor Vallendar mit der Schluss sirene zum 14:13-Pausenstand getroffen hatte.

Im zweiten Spielabschnitt konnten die Westerwälder nicht mehr an die guten Leistungen der ersten Halbzeit anknüpfen. Die Angriffe wurden zu schnell und unvorbereitet abgeschlossen, der Vallendarer Schlussmann wurde regelrecht warm geworfen.

Je größer dann der Rückstand auf die Rheinländer wurde, umso mehr Fehler hatten sich im HSG-Spiel eingeschlichen. Am Ende ist das Ergebnis sicher ein wenig zu deutlich ausgefallen.

Die fehlende Kraft und Kondition im weiteren Spielverlauf ist sicher auch auf die schwache Trainingsbeteiligung der letzten Wochen zurückzuführen. Die Mannschaft wird nun alles daran setzen, die letzten drei Spiele wieder über die volle Spielzeit mit konzentrierter Leistung anzugehen.

HSG:

Vogel, Münz; Dahlmann, Friedrich (6/1), Sörger (4/3), Jungblut (1), Berg (3/3), Cziesla (1), Moser (3), Wanzel (3), Hofmann (1), Metternich.

Spielfilm:

2:4, 5:7, 7:7, 7:10, 10:12, 12:12, 14:13; 18:17, 21:17, 24:18, 27:20, 31:22.

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V.



Vierzehn Wanderfreunde freuten sich, dass pünktlich zum Beginn der Wanderung auf dem Wilhelmssteg bei Heuzert die Sonne vom Himmel lachte. So startete die Gruppe am Café und als erstes wurde die Große Nister überquert. Der ca. vier Kilometer lange Weg, der aufgrund des vorangegangenen Regenwetters zwar sehr feucht, aber nicht schlammig war, führte durch einen fast noch winterlich schlafenden Wald. Doch hier und da ließen sich die ersten Schneeglöckchen blicken! Bald war das „Deutsche Eck“ - der Zusammenfluss der Großen und der Kleinen Nister - erreicht. Die recht starke Strömung auf der Großen Nister nutzten auch einige Kanufahrer, die sichtlich Spaß hatten. Über mehrere Brücken gelangten wir an das andere Ufer, und schon war der Ausgangspunkt wieder erreicht. Bei Kaffee und frischen Waffeln ließ die Gruppe diesen schönen, sonnigen Nachmittag ausklingen.



Vorschau:

25.3. Jahreshauptversammlung im Wildpark-Hotel

2.4. Leichte, ca. 8 km lange Wanderung auf dem R 28 bei Elsoff mit Schlusseinkehr, Treffpunkt ist um 9.00 Uhr an der Tourist-Info. Wanderführer ist H.J. Wagner.

13.4. leichte, ca. 5 km lange Wanderung bei Höhn mit anschließendem Kaffeetrinken. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an der Tourist-Info. Wanderführer ist Roland Hille. Gäste sind herzlich willkommen!

■ WSG Bad Marienberg Jahreshauptversammlung 2023

Am 3. März führte die Wäller Sportgemeinschaft e. V. Bad Marienberg ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch. Insgesamt 32 Mitglieder konnte der 1. Vorsitzende Markus Neeb erstmals unter dem neuen Vereinsnamen begrüßen. In seinem Rechenschaftsbericht ging er auf die allgemeinen Aktivitäten vom Mai 2022 bis März 2023 ein, bevor die Sportwarte zum Geschehen in den verschiedenen Bereichen informierten.



Eine korrekte und vorbildliche Buchhaltung bescheinigten die Kassenprüfer der Kassiererin Antje Schütz. Der Vorstand wurde einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, entlastet. Nach der Ehrung von Anja Brenner für 25-jährige Mitgliedschaft und Mustervorstellung der neuen Radbekleidung wurde die Versammlung offiziell beendet. Ein ausführlicher Bericht ist auf der Homepage unter www.wsg-badmarienberg.de zu finden.

■ SG Basalt

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.

■ TuS Bad Marienberg - Leichtathletik Winterlaufserie Dornburg - 3. Lauf

Am vergangenen Wochenende fand mit dem Lauf in Wilsenroth die diesjährige Winterlaufserie der LG Dornburg ihren Abschluss und die Bad Marienberger Leichtathleten konnten 22 Teilnehmer stellen. Den Anfang machten wieder die Bambinis über die Distanz von 500 Metern. Hier waren Jakob Quandel (2:24 min, Platz 6), Miika Schrupp (2:27 min, Platz 7), Charly Weber (2:33 min, Platz 9), Simon Haas (2:34 min, Platz 10) und Liam Fischbach (2:51 min, Platz 17) am Start. Elisa Quandel startete als einziges Mädchen bei den Bambinis, sie kam nach 3:04 min auf Platz 9 ins Ziel.

Danach folgten wieder drei Läufe der Kinder/Jugendlichen über 1000 Meter. Auf der bislang aufgrund der Steigung anspruchsvollsten Strecke wurden wieder gute Ergebnisse erzielt. Im Lauf der Klasse U10 waren am Start: Max Hüsch (5:03 min, 5. Platz M08), Samuel Sendzik (4:20 min, 3. Platz M09), Michel Haas (4:46 min, 4. Platz M09), Leni Willwacher (4:56 min, 1. Platz W08), Mila Fischbach (4:21, 1. Platz W09), Julia Rahn (4:34 min, 3. Platz W09) und Coco Weber (5:38 min, 8. Platz W09). Danach folgte der Lauf der Kinder U12 mit Lina Schrupp (4:38 min, Platz 3 W10), Leni Wermelskirchen (6:07 min, Platz 9 W10), Greta Enners (4:05 min, 2. Platz W11), Ida Willwacher (4:32 min, 4. Platz W11) und Milla Rahn (4:42 min, Platz 7 W11).

Im dritten Lauf über 1000 Meter standen mit Hannah Buchner und Johanna Müller zwei Starterinnen in der Klasse W15 an der Startlinie. Hannah finishte mit 3:54 min auf Platz 2 und Johanna folgte nach 4:18 min auf dem dritten Platz.

Im Jugend- und Jedermannlauf über 5000 Meter stand neben Markus Haas, der damit die komplette Serie gelaufen ist, auch

Stefan Willwacher am Start. Stefan kam nach 24:29 min auf Platz 9 ins Ziel und Markus belegte mit einer Zeit von 31:10 den 13. Platz.



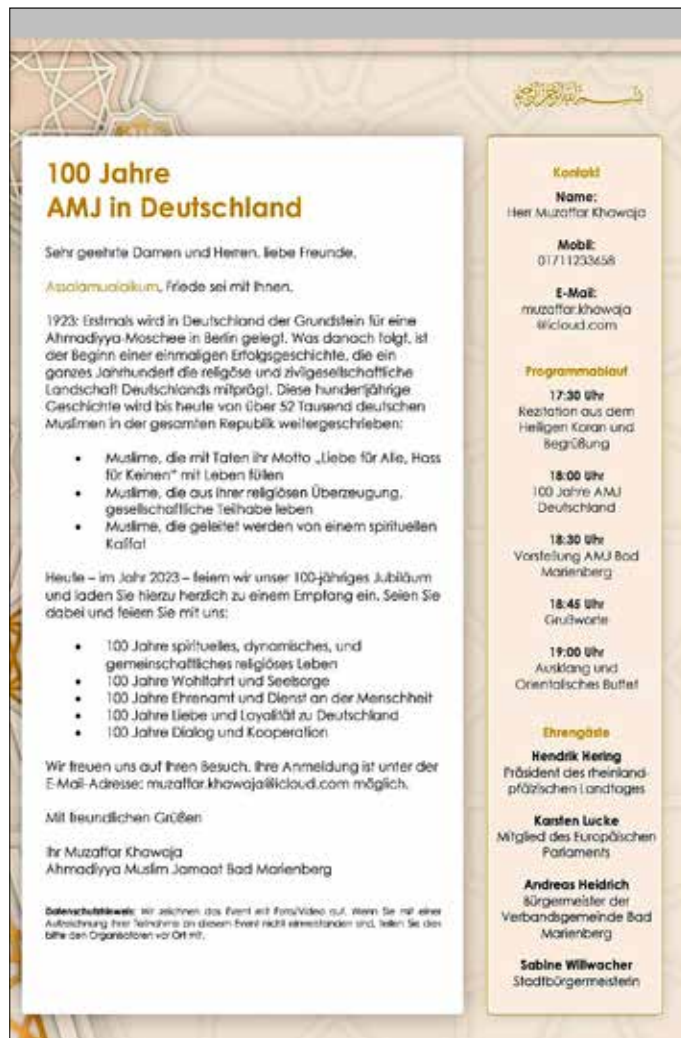
Start 1000m U10

Als I-Tüpfelchen für die vielen guten Ergebnisse durften dann bei der Siegerehrung der Serienwertungen Leni Willwacher, Mila Fischbach und Hannah Buchner jeweils noch den Pokal für den Klassensieg in den Wertungen W08, W09 und W15 in Empfang nehmen.



Nach Abschluss der Serie bleibt nun wieder „DANKESCHÖN“ zu sagen: einmal an die LG Dornburg für die gewohnt gute Organisation, aber auch an die Eltern der Läuferinnen und Läufer, die jedes Mal Zeit opfern um die mittlerweile so toll gewachsene Mannschaft mit zu betreuen und zu unterstützen.

■ Deutsche Rheuma-Liga
Örtliche Arbeitsgemeinschaft Bad Marienberg
Einladung zur Mitgliederversammlung der öAG Bad Marienberg Deutsche Rheuma Liga Rheinland- Pfalz
 Liebe Mitglieder der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Bad Marienberg, wir laden Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung am
Freitag, 21.04.2023, Beginn: 19.00 Uhr
Hotel Adler, Bahnhofstr. 13, 56457 Westerburg
 Da viele Neuerungen zum Funktionstraining bekannt gegeben werden müssen, würden wir uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen. Frau Schmalhofer von Landesverband wird an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Referat über das Funktionstraining und die entstehenden Kosten (Selbsthilfe Beitrag)
Hinweis: Zu ehrende Mitglieder werden schriftlich eingeladen.
 Die Tagesordnung können Sie auf unserer Internet Seite „www.rheuma-liga-rlp.de unter Angebote aufrufen. Auch Nichtmitglieder können teilnehmen sind aber nicht stimmberechtigt.



■ Sozialverband VdK - Rheinland-Pfalz, Ortsverband Bad Marienberg

Besuchen Sie unseren kostenlosen Vortrag „Der Weg zur Rente“ am Mittwoch, 29. März 2023 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Bad Marienberg, in der Büchtingstr. 3, Eingang hinterm Haus.
Bitte melden Sie sich an, Tel. 02661 - 7429

■ TuS Eichenstruth/Großseifen 1912 e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ SPD Ortsverein Bad Marienberg

SPD Bad Marienberg startet erfolgreich mit „SPD Ganz Nah“

Politik ist mehr als Sitzungen und Anträge
Der SPD Ortsverein Bad Marienberg ist erfolgreich in seine neue Begegnungsreihe „SPD Ganz Nah“ gestartet.

Der SPD-Vorsitzende, Karsten Lucke, berichtet: „Ja, in der Politik müssen wir Dinge entwickeln und dann auch entscheiden, aber Politik sollte mehr sein als das Kerngeschäft rund um Sitzungen und inhaltliche Arbeit. Deshalb gehen wir raus und treffen die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur Firmen und andere offizielle Vertreterinnen und Vertreter. Und außerdem muss Politik auch Spaß machen“



Foto: Karsten Lucke

So wurde der neue offene Stammtisch „SPD Ganz nah“ ins Leben gerufen, jetzt mit der Erstauflage in der Kupferkanne. Und es hat sich gelohnt. Schnell mussten noch Tische zusammengestellt werden, weil die Plätze nicht ausreichten. Und neben den guten Unterhaltungen wurde es auch politisch. Es gesellten sich nämlich auch Nicht-Mitglieder zu der munteren Runde und es konnten Fragen erörtert werden, wie, warum die SPD die Partei ist, die für Gerechtigkeit und Solidarität steht. Es gab Antworten im direkten Austausch, auch genau dafür ist das Format gedacht. Dass sich der erste offene Stammtisch bis nach Mitternacht hinzog, ist nur ein weiterer Beleg für den vollen Erfolg. Vormerken: Weiter geht es am 14. April, mehr Infos folgen. Die SPD Bad Marienberg freut sich jetzt schon auf alte und neue Gesichter.

■ Pater Brown ermittelt beim Wäller Vollmond:

Auf die Einladung des „Wäller Vollmond - Teams“ Shamrock Duo und Rolf Henrici hatte sich eine große Schar an Gästen im Wildpark Hotel eingefunden, der Saal war vollbesetzt. Die Besucher erwartete ein vergnüglicher Abend mit dem gut gelaunten Team, welches diesmal wieder in der gewohnten

Trioformation eine ebenso humorvolle wie spannende Kriminalstory mit Lesung, Musik und Bildern darbot. Die von G.K. Chesterton geschaffene Romanfigur des unscheinbar wirkenden Pater Brown, der selbst die verzwicktesten Fälle auf geniale Weise zur Lösung bringt, ist spätestens seit den Verfilmungen mit Heinz Rühmann aus den Sechziger Jahren ein Begriff.

Die Gäste folgten der Geschichte mit großer Aufmerksamkeit, man spekulierte in der Pause, wie sie zu Ende gehen würde. Die Auflösung zum Schluss des Krimis, der ohne die obligatorische Leiche auskam, sorgte für Erheiterung, und so erlebten die Vollmondnachtbesucher, welche vom Team des Wildpark Hotels bestens mit Speisen und Getränken versorgt wurden, einige schöne und entspannende Stunden.



Foto: Shamrock Duo und Rolf Henrici



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
E-Mail og-boelsberg@web.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Heimatverein Bölsberg e.V.



Einladung zum Knobelturnier

in Bölsberg am Samstag, 25. März 2023
im Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19 Uhr

Es sind Geld- und Sachpreise zu

gewinnen.

Startgeld: 6 Euro



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Dreisbach

Der Ortsgemeinderat Dreisbach wird zu einer Sitzung auf **Freitag, 24. März 2023, 19:00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach, Schulstraße 3, Dreisbach eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Bebauungsplanes „Dreisbach Ost“
2. Haushalt 2023
2. a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
2. b) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
3. Kenntnissgaben / Verschiedenes

*In Vertretung Andreas Heidrich,
Erster Beigeordneter*

■ Baumpflanzaktion 2023

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit Florian Havranek und PatentWestern eine Baumpflanzaktion durchführen.

Geplanter Termin ist Samstag, der 25.03.2023 ab 09:30 Uhr, an dem ca. 600 Bäumchen gepflanzt werden sollen.

Alle die helfen wollen, bitte ich sich den Termin schon mal zu merken. Einzelheiten zum Ablauf stehen im nächsten Wäller Blättchen.

Andreas Heidrich, 1. Beigeordneter

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ VdK Ortsverband

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ Karnevalsfreunde Dreisbach

Rückblick zur Drasber Karnevalssitzung - Teil 1

Am 11. Februar war es endlich wieder so weit und die Drasber Karnevalisten konnten sich treffen. Ganz nach dem Motto - Endlich wieder zusammen feiern - startete der Abend mit dem Dinner zu Miss Tatjanas 130. Geburtstag. Ihr Butler Linda kümmerte sich sehr hingebungsvoll um sie und ihre imaginären Freunde. Da der gleiche Kladderadatsch wie vor vier Jahren passieren sollte, ging es für die beiden im Anschluss des Essens direkt zur Drasber Karnevalssitzung, an welcher sie zusammen mit ihrer Pflegerin Christine durch ein abwechslungsreiches Programm führten.



Chris und Lukas

Nach diesem gelungenen Auftakt, durften die Lachmuskeln kurz pausieren, denn nun hieß es Bühne frei für die Star Kids aus Unnau. Mit ihren strahlenden Kostümen und ihrem sagenhaften Tanz zum Thema „The Greatest Showman“ heizten die Kids das Publikum ein und wurden zu Recht mit die erste Rakete des Abends gefeiert.

Im Anschluss erzählte uns Lukas Wagner ganz spontan Ebbes über Ebbes und verdiente sich den ersten neuen Orden der diesjährigen Karnevalssitzung. Die Bütt konnte direkt auf der Bühne stehen bleiben, denn nun kam unser ebenfalls sehr spontaner Pechvogel Chris Baldus auf die Bühne und erzählte uns so einiges aus seinem verrückten Alltag.

Die beiden Jungs zeigten gekonnt ihr Talent auf der Bühne und wir hoffen sehr, beide im nächsten Jahr wieder in der Bütt sehen und hören zu dürfen. Dann wurde die Bühne leer geräumt, damit wir zusammen mit der Tanzgruppe TG Moonlight aus Langenhahn/ Rothenbach die Wunder der Technik erleben konnten. Ihr grandioser und ideenreicher Tanz lies das Publikum staunen und brachte erneut großen Beifall und eine weitere Rakete. Nach einer verdienten Pause erzählten uns die Zuckerpuppen alias Montag bis Sonntag während ihrer Therapiesitzung von ihren großen Problemen. Der Eierlikörfloss und lies die einzelnen Tage ihren Kummer von der Seele reden. So mancher Gast des Abends hat sich sicherlich in den Berichten wiedergefunden.



Zuckerpuppen

Fotos: Christof Heidrich

Fortsetzung folgt...

■ Feuerwehr Dreisbach Nachlese Pokalkegeln

Am Samstag den 11.03.2023 fand nach langer Corona Pause endlich wieder das Pokalkegeln der Aktiven und Alterskameraden samt Partnern der Feuerwehr Dreisbach statt. Bei sonnigem aber kaltem Wetter wurde zur Kegelbahn gewandert um dort die diesjährigen Gewinner auszuspielen. Nach einigen Spaßrunden wurde es für die knapp 30 Teilnehmer ernst und das Turnier startete.

Am Ende standen die Gewinner dann fest.

Bei den Herren konnte sich der Alterskamerad Thomas Hommel durchsetzen, Antje Krause gewann den Damenpokal. Im Endspiel der drei besten Männer und Frauen konnte sich Yvonne Marschels knapp den ersten Platz sichern.

Noch einmal herzlichen Glückwunsch an die drei Gewinner. Im Anschluss wurde der Abend bei einem gemeinsamen Abendessen in der Gaststätte ausklingen lassen.



v.l.n.r.: Yvonne Marchels (1. Platz „Geschlechter Pokal“), Thomas Hommel (1. Platz Herren), Antje Krause (1. Platz Damen), Hinten: Andreas Leukel (1. Vorsitzender Förderverein)

Foto: Tatjana Kühnl



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr**
 freitags..... 17:00 bis 18:30 Uhr
 Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
 Telefon 02661 3693
 E-Mail volker.uhr@rz-online.de
 Internet www.fehl-ritzhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung
 des Ortsgemeinderates Fehlr-Ritzhausen**

Der Ortsgemeinderat Fehlr-Ritzhausen wird zu einer Sitzung auf **Freitag, 17.03.2023, 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschafts-
 haus eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2023
2. Vereinfachte Umlegung „Brunnenweg - Oststraße“ der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen
3. Vorstellung von Planunterlagen Neubaugebiet „Hinter dem Hölzchen“
4. Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
5. Bekanntgaben / Verschiedenes

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **SG Basalt**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

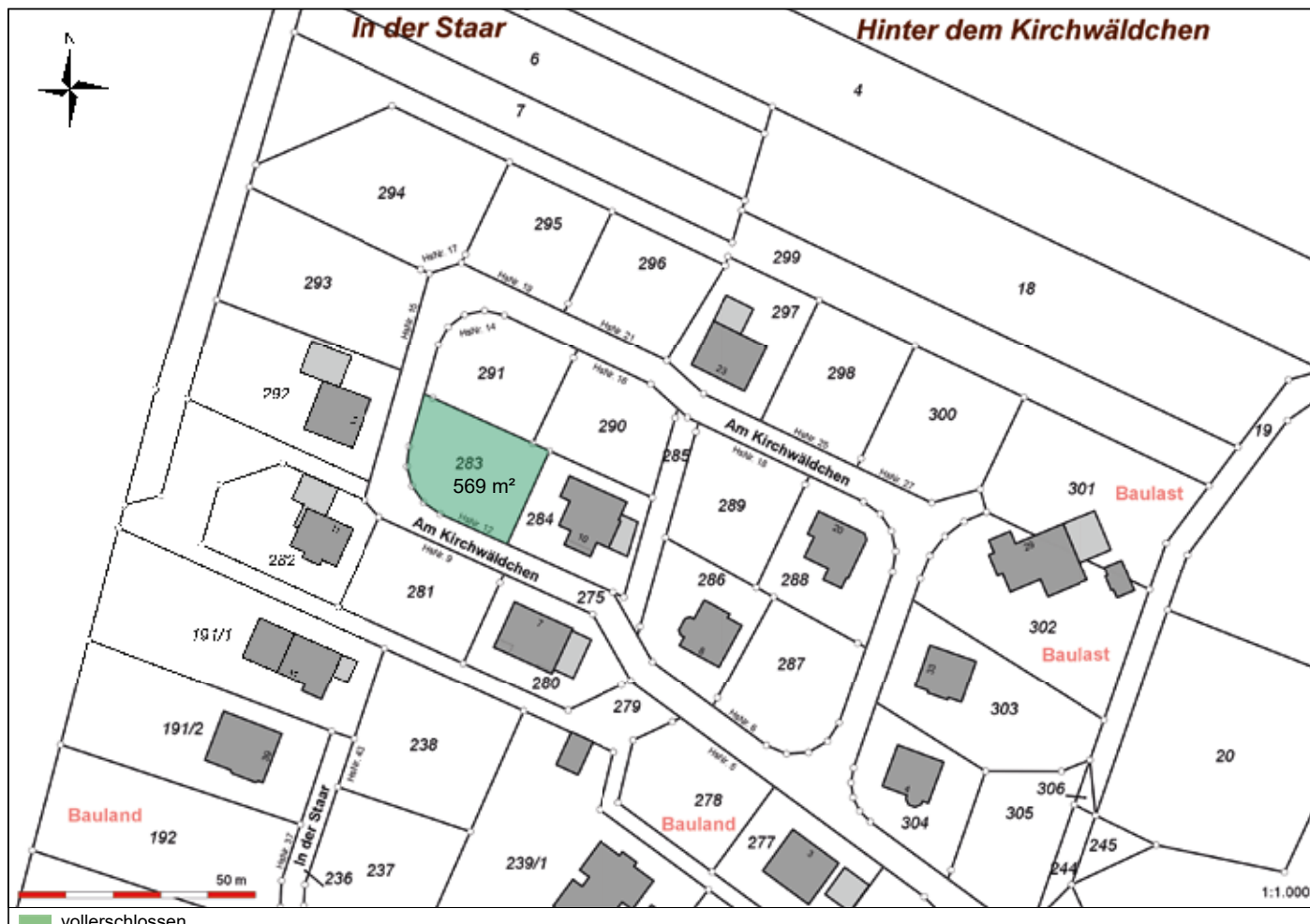
■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
 Jürgen Steup**

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Bürgerhaus, Flottstraße 5
 Telefon 02661 40070
 E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ **Letzter Gemeindebauplatz in toller Lage
 noch im Angebot**

Jetzt kaufen, bevor Zinskonditionen am Kapitalmarkt noch teurer werden!

Das Baugebiet „Am Kirchwäldchen“ präsentiert sich dem Betrachter mit seinem vollständigen Endausbau in herrlicher Südhanglage. Von dem insgesamt 26 Grundstücke umfassenden Gebiet sind bis in die letzte Zeit 13 Bauplätze mit Eigenheimen bebaut worden. Ein weiteres Eigenheim steht vor dem Baubeginn.



vollerschlossen

Nach den bisherigen Verkäufen befindet sich dort nur noch ein Baugrundstück im Gemeindeeigentum. Neben Großseifer Bürgern sind selbstverständlich auch ortsfremde Kaufinteressenten für das letzte Grundstück der Gemeinde herzlich willkommen. Mit der Festlegung eines sehr moderaten Kaufpreises verfolgt der Gemeinderat die Absicht, insbesondere jungen bauwilligen Familien mit Blick auf die Baufinanzierung entgegen zu kommen. Der genaue Kaufpreis ist letztlich Verhandlungssache.

Neben den noch vergleichsweise niedrigen Kapitalmarktzinsen dürfte von beachtlichem Vorteil für Kaufinteressenten auch sein, dass Klarheit über sämtliche Nebenkosten für das zum Verkauf stehende Baugrundstück besteht. Denn angesichts des vollständigen Endausbaues im „Am Kirchwäldchen“ können alle Nebenkosten bereits jetzt in endgültiger Höhe beziffert werden. So belaufen sich die Beiträge der Verbandsgemeindewerke für Kanal- und Wasserleitung, Kläranlage sowie die Beiträge der Gemeinde für Straße, Gehweg und Straßenbeleuchtung für dieses Baugrundstück (569 m²) zusammen auf exakt 38,90 €/m². Dem ist natürlich der reine Flächenkaufpreis noch hinzuzurechnen.

Das sofort bebaubare Grundstück ist im auf der Seite 19 abgebildeten Lageplan farblich gekennzeichnet. Kaufinteressenten wollen sich bitte an die Gemeindeverwaltung wie folgt wenden:

Telefon: 02661/40070 oder 40994

Email: gemeinde.grossseifen@t-online.de

Persönlich:

Sprechstunde dienstags 19 - 20 Uhr

bzw. nach Vereinbarung im Bürgerhaus

Jörg Denker, Erster Beigeordneter

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SG Basalt

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.

■ TuS Eichenstruth/Großseifen 1912 e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr

Büro im DGH, Hauptstraße 11

Telefon während der Sprechstunde 02661 40519

Telefon 02661 8979

E-Mail roland.reis@hotmail.com

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Hahn b.M.

Der Ortsgemeinderat Hahn b.M. und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden zu einer Sitzung auf Donnerstag, 30. März 2023, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Hahn, Hauptstraße 11, Hahn eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 eingegangenen Vorschläge

- Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- DGH-Angelegenheit
- Straßenschäden Mühlenweg
- Bauhof
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

Roland Reis, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SV Hahn 1962 e.V.

Jahreshauptversammlung 2023

Der SV Hahn lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 22.04.2023 ab 19:30 Uhr ins Hahner Sportlerheim ein.

Tagesordnung wie folgt:

- Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Jahresrückblick, 4. Bericht Jugendabteilung, 5. Bericht Gymnastikgruppe, 6. Kassenbericht, 7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahlen Kassenprüfer, 9. Ehrungen, 10. Beschlussfassung vorliegende Anträge, 11. Verschiedenes.

Alle Mitglieder*innen sowie die aktiven SG-Spieler sind herzlich eingeladen.

Wir bitten daher um rege Teilnahme und freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!

■ VdK Ortsverband

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr

Tel. 02661/4515

Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine:

Dorfladen: freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr
DGH

Frauenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat
im großen Saal im DGH

Seniorentreff: dienstags alle 2 Wochen
(in ungeraden Wochen)

(ehrenamtl. Helfer) 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH

Sonntagsspaziergang: jeden 3. Sonntag im Monat
um 10.30 Uhr,
Treffpunkt Säugärtchen



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 38

Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306

Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745

E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de

Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Baustelle in der Tulpenstraße und im Rosenweg in Hof



In diesen Tagen beginnen die Bauarbeiten in der Tulpenstraße und im Rosenweg. Die Verbandsgemeindewerke stellen die Erschließung der beiden Straßen fertig. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis 01.09.2023 andauern. Eine Sperrung der betroffenen

Bereiche ist dabei unumgänglich.

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, während der Bauzeit werden sich Verkehrsbeeinträchtigungen leider nicht vermeiden lassen. Gemeinsam mit der ausführenden Firma sind wir jedoch bemüht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung

- Verbandsgemeindewerke -

- Straßenverkehrsbehörde -

■ Hasenwerkstatt



Hallo Kids ab 8 Jahre, endlich kann die Hasenwerkstatt wieder stattfinden! Wenn ihr Lust habt dabei zu sein am **Donnerstag, 30. März 2023 ab 17.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle

Hof, dann meldet euch bitte unter Tel.: 02661/63270 im Jugendbahnhof bis zum 24.03. 2023 verbindlich an!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

(Jugendpfleger in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg)

■ Bürgerinformation über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. März 2023

A. Öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Kirchweg“ (Gemarkung Hof, Flur 13, Flurstücke Nr. 141 und 140/1) - Festlegung des Ausbauprogramms

Der Gemeinderat setzt das Ausbauprogramm für den Ausbau der Verkehrsanlage „Kirchweg“ (Gemarkung Hof, Flur 13, Flurstücke Nr. 141 und 140/1) wie folgt fest:

Die Baumaßnahmen umfassen folgende Leistungen:

1. Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Weise und des straßenbegleitenden Grüns.
2. Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Regenwasserläufe und Anschlüsse an den von den Verbandsgemeindewerken hergestellten Oberflächenwasserkanal.
3. Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg gemäß § 15 des Vertrages für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinde Hof vom 01.01.2021.
4. Freilegung der benötigten Flächen (z.B. Abriss und Versetzen von Mauern, Hecken, Zäunen, Sträuchern, Schildern usw.) sowie Angleichung der Anliegergrundstücke an das geänderte Straßenniveau (einschl. entsprechender Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, soweit erforderlich).
5. Ausbau der Straßenbeleuchtung.
6. Grunderwerb einschließlich Nebenkosten, soweit erforderlich.
7. Bauplanungs-, Bauleitungs- und andere Baunebenkosten.
8. Grenzanzeige vor Baubeginn, zur Gewährleistung des genauen Ausbaus innerhalb der Straßenparzellen, soweit erforderlich und
9. Schlussvermessung, sofern sich die Notwendigkeit hierfür während der Baumaßnahme ergeben sollte.

Die Ortsgemeinde Hof führt die im Ausbauprogramm festgesetzten Arbeiten entsprechend der Ausführungsplanung

durch. Die entstehenden Kosten werden nach Abzug des Gemeindeanteils auf die im Abrechnungsgebiet befindlichen Grundstücke umgelegt. Es können nur die Aufwendungen auf die Anlieger umgelegt werden, die durch im Ausbauprogramm festgelegte Maßnahmen entstehen.

Die Baumaßnahme soll im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens Burkhard Theis erfolgen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ausbauprogramm zu.

Haushaltsplan 2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 nebst Satzung wurde dem Gemeinderat durch den Kämmerer der VG Bad Marienberg 2023 vorgestellt.

Nach dem Entwurf sollen festgesetzt werden

Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.808.000 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.661.640 €

Jahresüberschuss 146.360 €

Im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 297.220 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 170.000 €

die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf 1.099.200 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -929.200 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 631,980 €

Wesentliche Schwerpunkte des Haushalts 2023 sind die Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte, neue Spielgeräte für den Spielplatz Amselweg, Weiterführung des Baugebiets Ahornweg, Fertigstellung des Baugebiets Langwies, Ausbau des Kirchwegs, mögliche Sanierungsarbeiten Sportplatz, Fortführung der Neugestaltung Friedhof, Photovoltaikanlage MZH und weitere Renovierungsarbeiten sowie Ausstattungsgegenstände für die MZH. Maschinen für den Bauhof, Kostenanteil für das Dorfjubiläum sowie der Anteil von wiederkehrenden Beiträgen der Ortsgemeinde.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf einstimmig zu.

Installation eines Dorfautomaten

Die Frühstücksträger Automatenervice möchte gerne in der Ortsgemeinde Hof einen Dorfautomaten errichten.

Aufgrund der Tatsache, dass in Hof bereits ein Lebensmittelladen, eine Bäckerei sowie eine Metzgerei vorhanden sind und darüber hinaus in näherer Umgebung weitere Läden für den täglichen Gebrauch mit umfangreichen Öffnungszeiten erreichbar sind, wird die Notwendigkeit eines sogenannten Dorfautomaten aufgrund der vorliegenden guten Infrastruktur nicht gesehen.

Darüber hinaus sollte eine Stärkung der Lokalanbieter erfolgen. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hof beschließt einstimmig, dem Aufbau eines Dorfautomaten nicht zu unterstützen und daher der Errichtung nicht zuzustimmen.

Einwohnerfragestunde

- Armin Jung fragt bezüglich eines generellen Baumrückschnitts der gemeindlichen Bäume an Wegen und Straßen nach. Dies soll in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen werden.
- Dominik Jung fragt die Möglichkeit der Aufarbeitung des Holzes aus dem „Lästerholz“ an. Die Revierförsterin ist hierüber bereits informiert und möchte den Bereich, sobald wieder Kapazitäten frei sind, soweit aufarbeiten lassen, dass er gefahrlos von Dritten für die abschließende Bearbeitung betreten werden kann.
- Weiter fragt Dominik Jung an, ob die Mehrzweckhalle wieder für ein Jungfeuerwehrlager genutzt werden kann.

Kenntnisgaben/Verschiedenes (öffentlicher Teil)

- Die Überprüfung der Standsicherheiten der Flutlichtmasten sind durch die VG Bad Marienberg beauftragt worden und finden zwischen der 14. und 16. KW statt
- Die Linierungsarbeiten in der Mehrzweckhalle sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden.
- Die Baumfällarbeiten an der Grillhütte sind durchgeführt worden. Restarbeiten erfolgen noch je nach Witterung.
- Am 09.03.2023 fand eine Anliegerversammlung für den Endausbau Tulpenstraße/Rosenweg statt. Der Einweisungs-

termin für diese Baumaßnahme erfolgte am 02.03.2023. Baumaßnahmenbeginn ist für Mitte/Ende März 2023 mit einer Dauer von 5-6 Monaten geplant.

- Der Elternausschuss hatte am 01.03.2023 zu einem gemeinsamen Gespräch mit KiTa-Team, KiTa-Träger und Vertreterinnen des Beirats geladen, um aufgefallene Unklarheiten bei Zuständigkeiten und Planungen abzustimmen und zu klären.
- Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028 steht wieder an. Hierzu ist von der Ortsgemeinde eine Person vorzuschlagen.
- Am 18.03.2023 findet ein Jubiläumsempfang - 100 Jahre Ahmadiyya Jamaat Deutschland in Bad Marienberg statt.
- Am Donnerstag, den 20.04.2023 findet im Rahmen des Zirkusprojekts die gemeindegeförderte Theateraufführung statt. Hierfür werden noch 3-4 Helfende für Getränke und Einlass gesucht. Einlass ist um 16:30 Uhr.
- Am 22.07.2023 findet am Gerätehaus Bad Marienberg die Gründung der Bambini-Feuerwehr „BaMa Lösch-Gang“ statt.
- Der Beginn der Aktion Saubere Landschaft am 15.04.2023 wird aufgrund von Terminüberschneidungen in Abstimmung mit dem Gemeinderat auf 10 Uhr festgelegt.
- Für die Absicherung des Laufweges am Karussell auf dem Mehrgenerationenplatz wurden in Abstimmung mit dem Seniorenbauhof Kautschuk-Rasengittermatten bestellt.
- Für das Abschleifen und Versiegeln des Holzfußbodens in der Grillhütte wurde der Auftrag an die Firma AMK in Höhn zu einem Preis von 2.072,09 € vergeben.
- Aufgrund des dann parallel stattfindenden Zirkusprojektes der Grundschule wird die nächste Gemeinderatssitzung vom 21.04.2023 auf den 14.04.2023 vorverlegt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über Personalanlässen sowie den Stand der Planungen B-Plan-Änderung Gewerbetpark West informiert.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **SG Basalt**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker**

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
 Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
 Telefon 0171/5620985
 E-Mail kirburg@gmx.de

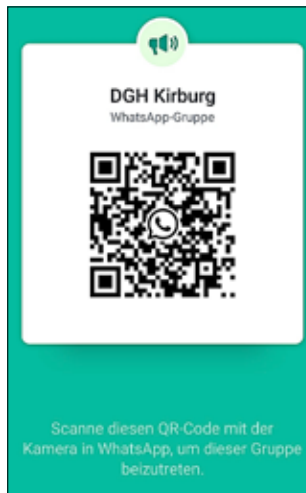
■ **Arbeitseinsatz am 25.03.23**

Übernächsten Samstag steht noch einmal ein freiwilliger Arbeitseinsatz an. Wir wollen einige Dinge zum Frühlingsanfang erneuern und auffrischen, ein „Frühjahrsputz“ sozusagen, bevor Mitte April mit der Aktion „saubere Landschaft“ wieder die Reinigung der Ortsränder ansteht. Also Termin bitte schon einmal freihalten, wir planen etwa einen Zeitraum von 09.00-13:00 Uhr.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Ergebnisse des Treffens im DGH**

Vergangenen Freitag haben sich knapp 40 Interessierte im neu gestalteten Raum des DGH eingefunden, um die weitere Nutzung zu diskutieren.



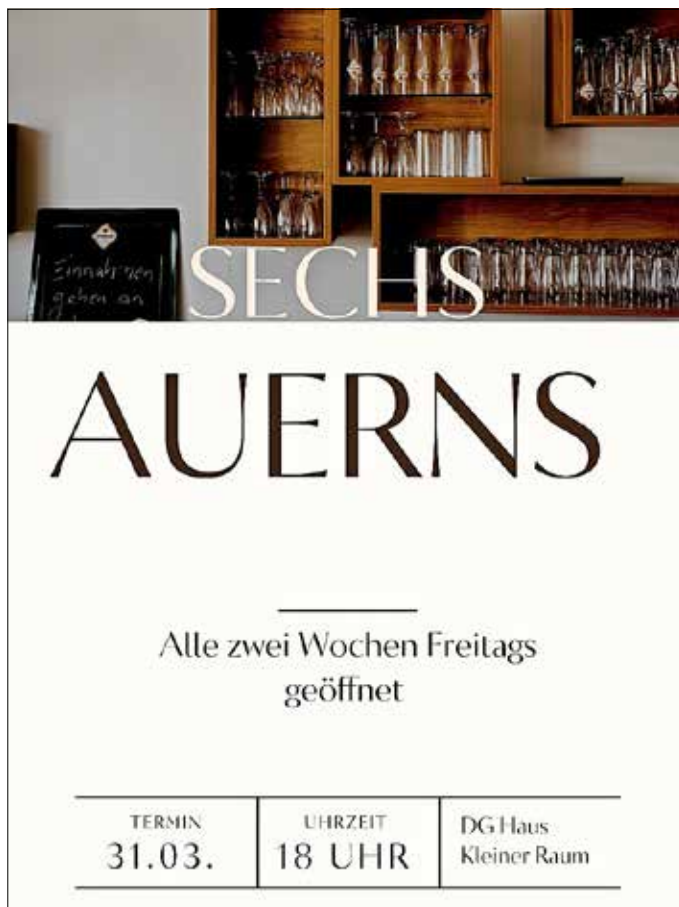
Es soll prinzipiell für alle Interessensgruppen möglich sein, sich dort zu treffen und Zeit zu verbringen, sei es zum gemeinsamen Spieleabend, Musikveranstaltungen oder Sport schauen. Die Organisation bzw. Ankündigung der einzelnen Veranstaltungen und Angebote soll über eine „Whatsapp“-Community laufen. (Man kann dort die anderen Teilnehmer nicht sehen und wird lediglich informiert.) Sollte man selbst Interesse haben, etwas zu initiieren, kann man sich an die Administratoren wenden, die es dann wiederum mit der All-

gemeinheit teilen. Der Terminkalender wird in Kürze auch über die Homepage online gestellt, sodass auch vorab gewünschte Termine geprüft werden können. Wer über die Veranstaltungen auf dem Laufenden gehalten werden möchte, kann sich gern über diesen QR-Code der Community anschließen:

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **„Sechs Auerns“**

Starten wollen wir am 31.03.23 mit einem klassischen „Sechs Auerns“, zunächst geplant ist ein zweiwöchiger Turnus jeweils freitags ab 18:00 Uhr. Hier können zum Start des Wochenendes beispielsweise die Vorkommnisse der abgelaufenen Woche analysiert und die aktuelle Lage bei dem ein oder anderen Kaltgetränk ausführlich diskutiert werden.



Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Termine:**

- 16.03. Frieden in Europa, mit Karsten Lucke MdEP (19:30 Uhr, ev. Gemeindehaus)
- 17.03. Jahreshauptversammlung FC Kirburg (20:00 Uhr, DGH)

- 24.03. Jahreshauptversammlung SC Kirburg (20:00 Uhr, Skihütte)
- 25.03. Arbeitseinsatz
- 31.03. Jahreshauptversammlung MGV Kirburg

hinweisen. Diese beginnt am 24.03.2023 um 20:00 Uhr in der Skihütte Kirburg. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnungspunkte sind bereits letzte Woche im Wäller Blättchen veröffentlicht worden, können aber auf der Homepage unter www.sc-kirburg.de eingesehen werden. Der Vorstand des Ski-Club Kirburg hofft auf rege Teilnahme.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Ski-Club Kirburg

Jahreshauptversammlung

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Jahreshauptversammlung des Ski-Club Kirburg in der kommenden Woche

■ SG Basalt

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
 samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
 Gemeindebüro, Poststraße 4
 Telefon 02661 939374
 Mobil 0171 2664314
 E-Mail info@og-langenbach.de
 Internet www.og-langenbach.de

■ Hasenwerkstatt 2022



Hallo Kids ab 8 Jahre, endlich kann die Hasenwerkstatt wieder stattfinden! Wenn ihr Lust habt dabei zu sein am **Dienstag, 28. März 2023 ab 17.00 Uhr** im

Dorfgemeinschaftshaus Langenbach b.K., dann meldet euch bitte unter Tel.: 02661/63270 im Jugendbahnhof bis zum 24.03. 2023 verbindlich an! Wir freuen uns auf euren Besuch! (Jugendpfleger in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg)

■ Förderprogramme der Verbandsgemeinde und Gemeinden

Obwohl es auch schon in der überörtlichen Presse gestanden hat, möchte ich doch noch einmal auf die Fördermöglichkeiten

hinweisen. Die Verbandsgemeinde fördert erneuerbare Energien wie folgt:

Sanierung lohnt sich...



Programmübersicht 2023 Förderprogramm zur Nutzung regenerativer und alternativer Energien

Nr.	Programmname	WER wird gefördert?	WAS wird gefördert?	Bedingungen	Förderhöhe (Zuschuss)
1.1	Solarthermieanlagen	Eigentümer von privat- und selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Marienberg	Anlagen zur Brauchwassererwärmung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung durch Fachunternehmer ▪ Nachweis der angefallenen Kosten und Zahlung ▪ Fachunternehmererklärung ▪ Einbau einer Hocheffizienz-Umwälzpumpe ▪ Hydraulischer Abgleich 	▪ Pauschal 250 €
1.2	Solarthermieanlagen		Anlagen zur Heizungsunterstützung und Brauchwassererwärmung		▪ Pauschal 500 €
2	Pelletöfen		Pelletöfen mit Wasserführung, Wirkungsgrad min. 90 %		▪ Pauschal 500 €
3	Feuerungsanlagen für Biomasse (Pellets, Hackschnitzel)		Heizkesselanlagen mit min. 90 % Wirkungsgrad		▪ Pauschal 500 €
4	Wärmepumpe		Einbau einer Wärmepumpe als alleinige Heizquelle, oder als Bestandteil einer Hybridheizung		▪ Pauschal 500 €
5	Brauchwasser-Wärmepumpe		Einbau einer Brauchwasser-Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung		▪ Pauschal 250 €
6	Brennstoffzellenheizung	Brennstoffzellen zur Erzeugung von Strom und Wärme mittels Wasserstoff und Erdgas, thermischer Wirkungsgrad min. 90%	▪ Pauschal 500 €		

Informationen:

www.bad-marienberg.de/sanierung

helena.frink@bad-marienberg.de

0 26 61 | 62 68- 303

Über die Ortskernvitalisierung fördert die VG:

Sanierung lohnt sich...



Programmübersicht 2023

Förderprogramm zur Stärkung und Belebung der Ortskerne

Weitere Informationen:
www.bad-marienberg.de/sanierung
helena.frink@bad-marienberg.de
 0 26 61 | 62 68 - 303



Nr.	Programmname	WER wird gefördert?	WAS wird gefördert?	Voraussetzungen	Bedingungen	Förderhöhe (Zuschuss)
3.1	Vitalisierungsprogramm Wohnen	Eigentümer/ Käufer von zukünftig selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Sanierung/ Vitalisierung von Wohngebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Min. 2 Jahre Leerstand Mindestinvest 15.000 € Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) max. 50 % Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> bei Investitionen über 40.000 € pauschal 5.000 € bei Investitionen unter 40.000 € 12,5 % der förderfähigen Kosten zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insgesamt max. 8.000 €
3.2	Maßnahmen zum barrierefreien Aus- oder Umbau	Eigentümer und Mieter	Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Wohngebäuden, Barriere-reduzierung des direkten Wohnungszugangs und der Zuwegung.	<ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Barrierefreiheit Mindestinvest 5.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Erstbezug der Immobilie vor 1995 	<ul style="list-style-type: none"> 12,5 % der förderfähigen Kosten max. 2.500 €
3.3	Abrissprogramm	Eigentümer/ Käufer von Häusern	Komplett- und Teilabriss von nicht mehr nutzbaren im Innenbereich gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Min. 3 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Min. 500 m³ BRI bei Komplettabriss Min. 300 m³ BRI bei Teilabriss Rekultivierungsmaßnahmen nach Abriss 	<ul style="list-style-type: none"> 5.000 € pauschal bei Komplettabriss 3.000 € pauschal bei Teilabriss
3.4	Abriss- und Neubauprogramm	Eigentümer/ Käufer von selbstgenutzten* Häusern	Komplett- oder Teilabriss und Neubau an gleicher Stelle	<ul style="list-style-type: none"> Min. 3 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt Mindestinvest 80.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) Finanzierung ist gesichert max. 25% Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für Abriss gemäß 3.3 Neubau pauschal 3.000 € zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insges. max. 11.000 €
3.5	Nutzungsänderungsprogramm	Eigentümer/ Käufer von zukünftig selbstgenutzten* Häusern und Wohnungen	Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> Die ursprüngliche Nutzung ruht seit min. 2 Jahren Mindestinvest 20.000 € Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) max. 50% Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> bei Investitionen über 40.000 € pauschal 5.000 € bei Investitionen unter 40.000 € 12,5 % der förderfähigen Kosten zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insgesamt max. 8.000 €
3.6	Energetische Sanierung	Eigentümer/ Käufer von Häusern	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Geschossdecken nach GEG	<ul style="list-style-type: none"> Mindestinvest 5.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre Erstbezug der Immobilie vor 1995 	<ul style="list-style-type: none"> 12,5 % der förderfähigen Kosten Max. 1.000 €

Ein Projekt der Zukunftsinitiative 2030

*nach Um- oder Neubau müssen mindestens 50% der neu geschaffenen Wohnfläche selbst genutzt werden

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Sanierung lohnt sich...



Programmübersicht 2023

Förderprogramm zur Stärkung und Belebung der Ortskerne

Weitere Informationen:
www.bad-marienberg.de/sanierung
helena.frink@bad-marienberg.de
 0 26 61 | 62 68 - 303



Nr.	Programmname	WER wird gefördert?	WAS wird gefördert?	Voraussetzungen	Bedingungen	Förderhöhe (Zuschuss)
4.1	Bau von Zisternen und Versickerungsmöglichkeiten	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Der Bau von Zisternen zur Regenwassernutzung sowie Versickerungsmöglichkeiten (Flächenversickerung, Geländemulden, Rigole, Sickerblock)	<ul style="list-style-type: none"> Min. 2m³ Speichervolumen 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 100 € je m³ Speichervolumen ab min. 2 m³ max. 500 €
4.2	Verwendung versickerungsfähiger Baumaterialien	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Die Verwendung versickerungsfähiger Baumaterialien zur Entsigelung (Ökoplaster, Rasengittersteine)	<ul style="list-style-type: none"> Min. 20m² Fläche Entsigelung bereits versiegelter Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 5 € je m² Fläche ab min. 20 m² max. 500 €
4.3	Umwandlung von Schottergärten in Pflanzgärten	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Die Umwandlung von Schottergärten (Vorgärten) in ökologisch wertvolle Grüngärten	<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine öffentlich einsehbare Fläche zur Straßenseite hin Min. 10 m² Fläche Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur ökologischen Aufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 500 € pauschal
4.4	Anlage von Gründächern	Eigentümer/ Käufer von (zukünftig) selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Die Begrünung von Hausdächern	<ul style="list-style-type: none"> Min. 10m² Fläche Wohngebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Zweckbindung 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> 500 € pauschal
5	Erstberatung	Käufer	Architektenhonorar	<ul style="list-style-type: none"> Ernsthaftes Interesse an Kauf bzw. Sanierung Min. 2 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Gebunden an Umsetzung max. 1 Beratung pro Antragsteller 	<ul style="list-style-type: none"> 75 % des Honorars max. 500 €

Ein Projekt der Zukunftsinitiative 2030

*nach Um- oder Neubau müssen mindestens 50% der neu geschaffenen Wohnfläche selbst genutzt werden

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Die Gemeinde hat ein Sanierungsgebiet ausgewiesen. Innerhalb dieses Gebietes kann eine Gebäudesanierung steuerlich gefördert werden.

Die Festlegungen und Möglichkeiten können auf der Homepage der Verbandsgemeinde oder auf unserer Homepage unter <https://www.og-langenbach.de/> Leben & Wohnen Förderrichtlinien eingesehen werden.

Selbstverständlich kann man sich auch während der Sprechstunden bei der Gemeinde weiter informieren.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider,
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Kultur- und Gesangverein Langenbach bei Kirburg e.V.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2023 ist der Kultur- und Gesangverein Langenbach bei Kirburg e.V. aufgelöst. Liquidatoren sind: Christel Borgmann-Strunk, Hauptstraße 16, 57520 Langenbach und Ulrike Zahn, Zur Holzweise 4, 57520 Langenbach. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung, mehr Infos siehe Homepage

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7

Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194

Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de

Internet www.lautzenbruecken.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken für das Jahr 2023 vom 09.03.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 02.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **910.090 Euro**

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **904.090 Euro**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **6.000 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf **71.900 Euro**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **7.300 Euro**

die Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf **-13.650 Euro**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf **20.950 Euro**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit auf **-92.850 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **345 v. H.**

- Grundsteuer B **465 v. H.**

- Gewerbesteuer **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **60,00 Euro**

- für den zweiten Hund **75,00 Euro**

- für jeden weiteren Hund **90,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 5.688.073,52 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 5.671.423,52 Euro und zum 31.12.2023 5.677.423,52 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Lautzenbrücken

Lautzenbrücken, 09.03.2023

Karsten Lucke

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.03.2023 bis 28.03.2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Lautzenbrücken eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2023 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Lautzenbrücken, 09.03.2023

Karsten Lucke,
Ortsbürgermeister

■ Schon 'mal vormerken: Aktion Saubere Landschaft



Es geht wieder los! Wir beteiligen uns wieder an der Aktion Saubere Landschaft. Also Kalender raus und Termin notiert, denkt an Handschuhe, Eimer, Müllzangen etc.:

Samstag, 15. April 2023, Treffen um 09.30 Uhr am Bauhof.

Der traditionelle Ausklang bei Wurst und Getränk im Keller-raum ist natürlich auch wieder eingeplant. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung - vielen Dank vorab!

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Forstwirtschaftspläne 2023 und Forstbetriebsergebnis 2021

Frau Breyer rekapituliert kurz zentrale forstwirtschaftliche Entwicklungen in der Gemeinde. Anschließend wird das Betriebsergebnis 2021 vorgetragen, welches vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Es schließt mit einem positiven Ergebnis nach LWaldG in Höhe von 353.021,85 € (einschl. Kippgebühren aus dem Steinbruch) ab. Veranschlagt war ein Ergebnis von 70.286,00 €.

Die Beträge der Kommune fallen aufgrund der Erträge aus dem Steinbruch höher aus als geplant.

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan 2023 wird von Frau Breyer erläutert. Die Beträge der Kommune sind nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von rd. 5.325,00 € mit 111.861,00 € veranschlagt (einschließlich Einnahmen Steinbruch). Das führt zu einem positiven Betriebsergebnis nach LWaldG von 38.641,00 €. Darin sind u.a. Kosten für Waldbegründung, Waldpflege, Wildverbisschutz, etc. enthalten.

Im Jahr 2023 soll zeitnah nach der Gemeinderatssitzung wieder Brennholz in der Gemeinde verkauft werden. Die Preise für das Brennholz werden wie folgt angepasst: Hartholz 60,00 € / Festmeter, Weichholz 42,00 € / Festmeter. Der Wegebau soll mit den Freikontingenten der Ortsgemeinde aus dem Steinbruch berücksichtigt werden. In 2023 soll eine Bürger-

pflanzaktion am Grüncontainer durchgeführt werden. Dem Forstwirtschaftsplan wird zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Im Rahmen der Offenlegung des Haushaltes sind keine Vorschläge aus der Bürgerschaft eingegangen.

Die Finanzlage der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Eine sogenannte freie Finanzspitze, die für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit maßgeblich ist, ist auch weiterhin vorhanden (+71.900,00 € gegenüber+ 39.250,00 € im Vorjahr). Ursächlich hierfür ist in erster Linie das um 50.400,00 € verbesserte Ergebnis beim Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“. Hier im Einzelnen:

- bedingt durch die Erhöhung des Hebesatzes kommt es zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 9.000,00 €
- zudem werden wegen des um 17,55 % nach oben angepassten Schwellenwertes höhere Schlüsselzuweisungen A seitens des Landes erwartet (39.200,00 €)
- aufgrund der Reform des kommunalen Finanzausgleichs erhält die Gemeinde auch erstmalig Schlüsselzuweisungen B in Höhe von 40.500,00 €
- weiterhin werden bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern Mehreinnahmen von 10.600,00 € prognostiziert
- demgegenüber sind wegen der um 16,00 % gestiegenen Umlagegrundlagen 46.800,00 € höhere Umlagen an Kreis bzw. Verbandsgemeinde abzuführen
- daneben sind geringere Gewerbesteuereinzahlungen von netto = abzüglich Umlage = 2.350,00 € veranschlagt.

Auch im Forsthaushalt ist ein um 20.050,00 € höherer Überschuss eingeplant, was aber in erster Linie auf die um 65.000,00 € höher angesetzten Kippgebühren im Steinbruch zurückzuführen ist. Dagegen wirken sich die mit 44.000,00 € veranschlagten Sachkosten im Baulandumlegungsverfahren „Lautzenbrücken-Süd“ negativ auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kommt es zu einem Überschuss in Höhe von 20.950,00 €.

Neben den wichtigen Kennzahlen aus dem Vorbericht des Haushaltes weist der Vorsitzende auf den Planungscharakter des Haushaltes hin und erläutert weitere Zusammenhänge. Einzelaspekte werden vom Gemeinderat separat beleuchtet und diskutiert.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form zu.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Kommunaler Klimapakt

Der Vorsitzende berichtet über den Kommunalen Klimapakt. Auch ohne direkte finanzielle Aussichten, befürwortet der Gemeinderat den Kommunalen Klimapakt in der Abwägung, dass auch in Zukunft weitere Aktivitäten in diesem Bereich notwendig sind.

Der Gemeinderat beschließt, dem kommunalen Klimapaket beizutreten und künftige Projekte (etwas Dachsanierung / PV-Anlage DGH) einfließen zu lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Friedhofgebührensatzung

Die allgemeinen Kostensteigerungen schlagen sich auch beim Totengräber nieder. Daher werden die Gebühren für den Grabaushub in §1, II, A und C der Friedhofgebührensatzung wie folgt angepasst:

Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren: 750,00 €
 Urnengrabstätten (auch Zweitbelegung): 200,00 €

Zu Tagesordnungspunkt 5:

PV-Freiflächenanlage

Die Vorstellung des PV-Freiflächenprojektes oberhalb der Kläranlage Lautzenbrücken wird durch den Gemeinderat diskutiert und besprochen.

Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass grundsätzlich Interesse besteht, aber weitere beteiligte vorab gehört werden sollen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Veranstaltungen 2023

Für die mittelfristige Planung stehen zum Zeitpunkt der Sitzung folgende Veranstaltungen in der Ortsgemeinde fest, weitere können je nach Planungen noch dazukommen:

- | | |
|------------|--|
| 24.03.2023 | basaltKULTUREN -
Lesung: Bloody Mary.
Ein literarischer Cocktailabend
der kriminellen Art |
| 26.03.2023 | Kinderbasar - Frühling/Sommer |
| 15.04.2023 | Aktion Saubere Landschaft |
| 16.09.2023 | Dorffest |
| 07.10.2023 | basaltKULTUREN -
Kindertheater:
Michel in der Suppenschüssel |
| 11.11.2023 | Sankt-Martin |
| 03.12.2023 | Lebendiger Adventskalender |
| 06.12.2023 | Nikolausfeier |
| 09.12.2023 | Seniorenweihnachtsfeier |
| 10.12.2023 | Lebendiger Adventskalender |
| 16.12.2023 | 7. Lautzenbrücker Weihnachtsmarkt |
- Ein Sommerkonzert auf dem neuen Dorfplatz vor der Sommerpause soll ebenfalls geprüft werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Anschaffungen DGH

Die Gläserbestand soll auf einen neuen Stand gebracht werden.

Dafür sollen Gläser / neu angeschafft werden und die jetzigen Gläser rotieren in den Kellerraum bzw. die MZH. Außerdem soll ein Staubsauger angeschafft werden.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Kindergartenangelegenheiten

Der Kindergarten in Nisterau kommt an seine Kapazitätsgrenzen, weshalb Raum für eine dritte Gruppe geschaffen werden muss.

Der Vorsitzende trägt die vorliegenden Überlegungen vor und erläutert auch die damit möglichen Investitionsvolumina. Der Gemeinderat favorisiert die weitestgehende Variante und stimmt einer Umsetzung nach Beschluss der Ortsgemeinde Nisterau zu.

Im Falle der Umsetzung einer kleineren Variante erhebt der Ortsgemeinderat keinen Einspruch.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Gemeinderat hat dem Ankauf eines Grünflächengrundstücks zugestimmt sowie einem Vertrag zum möglichen Betrieb von Windenergieanlagen in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Kenntnisgabe / Verschiedenes

- Die Kosten für die Grünschnittentsorgung werden 2023 steigen, der Vorsitzende berichtet die Preisentwicklung
- Es wird das Konzept des Dorfautomaten vorgestellt. Die Firma soll vor Ort entscheiden, ob das Potential für ein Aufstellen ausreicht und welcher Platz ideal wäre.
- Der Vorsitzende weist auf die Lärmbelästigung durch Feiern im DGH hin. Für den Sommer wird gleiches wieder für die Grillhütte erwartet. Der Gemeinderat soll auf einer nächsten Sitzung separat darüber beraten
- Der Zaun an der Gemeindeverwaltung befindet sich derzeit in Umsetzung, hierzu gibt es Kritik, die auf Kratzer am Zaun hinweisen, die anschließende Neuanlage des Beetes ist ebenfalls angestoßen
- Eine Zwischenpräsentation für die zukünftige Wärme- und Energieerzeugung in der Mehrzweckhalle ist für die kommende Woche vereinbart.
- Der Grünschnitt an den Bäumen ist noch nicht vollzogen, der Unternehmer meldet sich nach mehrfachem Kontakt nicht
- Es wird die Idee eines befestigten Platzes am Friedhof für Banner und Strofiguren eingebracht

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968

E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Dorf motto und Dorflogo gesucht

In den zurückliegenden Tagen haben hoffentlich alle die Flyer bezüglich des gesuchten Dorf mottos/Dorflogos im Briefkasten vorgefunden. Ihre Meinung ist uns wichtig! Daher bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Stimme. Macht also mit und gebt uns **bis 31.03.2023** Rückmeldung, welcher Vorschlag am ehesten eure Zustimmung findet. Herzlichen Dank für die Unterstützung.
Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Termine im März

- 18.03. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Mörlen
Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SPD-Ortsverein Mörlen-Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neunkhausen für das Jahr 2023 vom 09.03.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf **1.784.510 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .. **1.869.660 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **-85.150 Euro**
2. im Finanzhaushalt
der Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen auf **-340.130 Euro**
die Einzahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **856.400 Euro**
die Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **1.597.900 Euro**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **-741.500 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf **1.081.630 Euro**
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **345 v. H.**
- Grundsteuer B **465 v. H.**
- Gewerbesteuer **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **40,00 Euro**
- für den zweiten Hund **60,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **100,00 Euro**
- für den ersten gefährlichen Hund **150,00 Euro**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **250,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 5.607.313,70 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 5.418.063,70 Euro und zum 31.12.2023 5.332.913,70 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Neunkhausen

Rudi Neufurth,

Neunkhausen, 09.03.2023

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.03.2023 bis 29.03.2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus. In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Neunkhausen eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2023 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Neunkhausen, 09.03.2023

Rudi Neufurth,

Ortsbürgermeister

■ Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Neunkhausen vom 27.02.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neunkhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 28 der Friedhofsatzung vom 30.10.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Anderungen

1.) § 1 Ziffer II. der Friedhofsgebührensatzung vom 21.01.2022 erhält folgende neue Fassung:

„II. Anfertigen der Grabstätten (Ausheben und Schließen)

A. Reihengrabstätten

1. für Verstorbene
bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 €

2. für Verstorbene
ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 750,00€

B. Urnengrabstätten

Im Urnengrabfeld je Beisetzung 200,00 €

C. Wiesengrabstätten

1. je Erdbestattung im Wiesengrabfeld 750,00 €
2. Urnenwiesengrab je Beisetzung 200,00 €

2.) § 1 Ziffer IV. der Friedhofsgebührensatzung vom 21.01.2022 erhält folgende neue Fassung:

„IV. Einebenen der Grabstätten

Für den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit sind mit der Belegung einer Grabstätte zu entrichten:

A. Reihengrabstätten

1. für Verstorbene
bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 €
2. für Verstorbene
ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €

B. Urnengrabstätten

je Grabstätte 200,00 €

C. Wiesengrabstätten

Bei Wiesengrabstätten sind die Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen in der Gebühr nach Ziffer I. Buchstabe C. für die Überlassung der jeweiligen Grabstätte enthalten.“

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Neunkhausen, 27.02.2023

Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen**■ JV Neunkhausen 1912 e.V.****JVN - SG Basalt II****3:0**

Am vergangenen Sonntag startete das Fußballjahr 2023 für unsere Mannschaft in Daaden gegen die SG Basalt II. Aufgrund der Unbespielbarkeit des heimischen Rasenplatzes, bekamen wir die Möglichkeit auf den Kunstrasen nach Daaden auszuweichen. An dieser Stelle vielen Dank an die Sportfreunde aus Daaden.

Das Spiel wurde in der 2ten Halbzeit entschieden, als Jonas Langenbach in der 55. Minute unser Team in Führung bringen konnte. Nachlegen konnte dann 10 Minuten vor dem Ende Torjäger Nico Schnell, ehe der heutige Joker Marco Gieselmann kurz vor dem Schlußpfiff den Sack zu machte.

Somit ein ordentlicher Start ins neue Jahr, gerne weiter so.

Vorschau:

Am Sonntag, dem **19.03.2023** treffen wir auf die SG Herschbach II. Anpfiff in Girkenroth ist bereits um **13 Uhr**.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 31.03.2023

Tagungsort: Bürgerhaus Neunkhausen

Datum: Freitag 31.03.2023

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Wahl eines Schriftführers; 4. Berichte der Abteilungsleiter; 5. Kassenbericht; 6. Aussprache zu den Berichten; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung des Vorstandes; 9. Wahl eines Wahlleiters; 10. Neuwahlen des Vorstandes; 11. Ehrungen; 12. Beschlussfassung über vorliegende Anträge – Anträge müssen bis 27.03.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden; 13. Verschiedenes

**Nisterau****Amtliche Bekanntmachungen****■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters****Markus Schell**

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12

Telefon 02661 939556

Mobil 0160 97331615

E-Mail gemeinde@nisterau.de

Internet www.nisterau.de

■ Bürgerinformation**über die Gemeinderatssitzung Nisterau vom 07. März 2023****Haushalt 2023 verabschiedet**

Nachdem während der Offenlage des Haushaltsentwurfs 2023 keinerlei Anträge aus der Bevölkerung eingegangen waren, stimmte der Gemeinderat nach kurzer Beratung dem Zahlenwerk in der vorliegenden Fassung zu. Niclas Brato vom Fachbereich Finanzen-Haushalt der Verbandsgemeindeverwaltung hatte die Eckdaten des Entwurfs zuvor ausführlich erläutert und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet.

Entscheidung über Ausbau der Kindertagesstätte vertagt

Alexander Stahl vom Fachbereich Bildung-Jugend-Soziales der Verbandsgemeindeverwaltung erläuterte die Planungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nisterau anhand der vorliegenden Zeichnungen. Dabei ging er auch auf die Kosten-schätzungen ein, die den Ratsmitgliedern ebenfalls vorlagen. Im Rat bestand Einigkeit darüber, die endgültige Entscheidung über Art und Kosten des Ausbaus erst dann zu treffen, wenn die Höhe der Kreiszuschüsse zur geplanten Baumaßnahme feststeht.

Friedhofssatzung angepasst

Das mit dem Ausheben der Gräber beauftragte Unternehmen beabsichtigt, die Preise anzuheben. Der entsprechende Vertragsentwurf lag den Ratsmitgliedern vor.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einmütig, den Vertrag wie vorgelegt abzuschließen sowie die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen.

Vergabeverfahren Ausbau Laystraße wird eingeleitet

Der Gemeinderat beschloss gemäß Sitzungsvorlage, das Vergabeverfahren für die Erneuerung der Laystraße über eine geschätzte Gesamtsumme in Höhe von rund 265.000,00 € einzuleiten und den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Verfahren zur Errichtung eines Notstromanschlusses am DGH läuft

Der Ortsbürgermeister hat ein Angebot für die Errichtung eines Notstromanschlusses am DGH eingeholt. Er wird sich nun mit der Freiwilligen Feuerwehr Hof in Verbindung setzen, um zu klären wieviel KW von dort eingespeist werden.

Kenntnisgaben/Verschiedenes

1. Der Vorsitzende gab eine Mail von Friedel Pfeiffer zur Kenntnis, der beabsichtigt, einen „Bauhof 2“ mit rüstigen

Rentnern ins Leben zu rufen. Dies nahm der Rat wohlwollend zur Kenntnis.

- Am 24.03.2023 steht die nächste Jagdgenossenschaftssitzung mit Neuwahlen an. Der Ortsbürgermeister bittet um rege Teilnahme.

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
 Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
 Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
 Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
 Telefon (Bauhof) 0160 97032434
 E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
 Internet www.nistertal-westerwald.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Nistertal

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Nistertal wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 23. März 2023, 18:30 Uhr in das Bürgerhaus Nistertal, Am Sportplatz 4a, Nistertal eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Investitionen
- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 (Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat)
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

Christian Benner, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SF Nistertal Tischtennis

SFN I - Mündersbach/Höchstenbach 5:9

SFN I - Wirges II 9:7

Erste Mannschaft macht großen Schritt Richtung Klassenerhalt

Im Lokalderby gegen Mündersbach/Höchstenbach musste die Erste eine 9:5 Niederlage hinnehmen. Die Punkte holten Beib/Beib und Schneider/Binge im Doppel und Rahn, Schneider und Binge im Einzel.

Deutlich besser lief es dann im Anschluss gegen Wirges. Es gelang mit 3 gewonnenen Doppeln und einem Sieg von Rahn ein Traumstart mit einer 4:0 Führung.

Wirges glich mit 4 Siegen in Folge nochmal zum 4:4 aus. Es entwickelte sich ein Schlagabtausch auf Augenhöhe. Nachdem Schneider den Punkt zum 8:6 holte, hatte Binge die Möglichkeit den Deckel drauf zu machen.

In einem unfassbar engen Spiel mit Matchbällen auf beiden Seiten musste er sich mit 17:15 im Entscheidungssatz geschlagen geben. Im Schlussspiel zeigten Moritz und Felix Beib dann wieder Nervenstärke und sicherten mit einem 3:0 den 9:7 Sieg ab.

Enorm wichtige Punkte im Abstiegskampf. Mit jetzt 3 Punkten Vorsprung auf die Abstiegsplätze hat die Erste weiterhin alles in eigener Hand.

SFN II - Andernach 9:6

SFN II - Pellenz 9:4

Am Freitag und Samstag konnte die 2. Mannschaft vier wichtige Punkte in Richtung Klassenerhalt einfahren.

Gegen Andernach erkämpfte man sich mit einer geschlossenen und starken Mannschaftsleistung ein 9:6. Hervorzuheben waren hierbei vor allem drei gewonnene Doppel sowie Rainer Beib und Benedikt Stahl, die jeweils beide Einzel gewannen.

Am Samstag empfing die Zweite dann das Tabellenschlusslicht Pellenz. Auch hier zeigte man sich geschlossen und erspielte sich weitere wichtige Punkte. Am Ende stand ein 9:4 auf der Anzeigetafel. Der Abstand auf den Relegationsplatz beträgt nun drei Punkte.

Weitere Ergebnisse:

Willmenroth/ Langenhahn - SFN III	9:7
SFN III - Wissen	9:6
SFN IV - Hellenhahn	1:8
Wissen - SFN Jugend I	10:0

■ „Verzeller und mehr“ - Erzählcafé für Erwachsene



Bildquelle:

www.hanebuechlein.de

Im Erzählcafé werden lustige oder auch spannende Kurzgeschichten von den Vorlesepatinnen der Bücherei vorgelesen, aber es bleibt auch Zeit zum Erzählen, eigene Lieblingsbücher können mitgebracht oder Lieblingsgeschichten selbst erzählt werden und natürlich gibt es - wie es sich für ein Café gehört, Kaffee und Gebäck.

Die Erzählcafés in Unnau und Nistertal sind für alle, die Spaß am Erzählen und beim Vorlesen

von Geschichten haben, geöffnet.

Erzählcafé

am Donnerstag, 23. März 2023

im Pfarrheim in Nistertal - Bücherei - mit Petra Käckermann und Karin Salzer

am Montag, 27. März 2023

in Unnau in den Räumen der ev. Kirche mit Elisabeth Dornette-Bieda.

Schauen Sie einfach einmal vorbei...

Wir freuen uns auf Sie alle.



Norken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
 Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
 Mobil 0175 3304777

E-Mail info@norken.de

■ Seniorenfeier ...

... am 19.03.2023

Ich lade alle Senior/-innen mit Begleitung am Sonntag zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Eine gesonderte Einladung wird nicht versendet. Jeder bis Jahrgang 1959 kann gerne teilnehmen.

Es geht los um 14:30 Uhr. Alle Mitwirkenden hoffen auf viele Gäste.

Wer abgeholt werden möchte, bitte unter Tel.-Nr.: -6003 melden.

■ Reifen im Wald entsorgt



Foto: Simone Jungbluth

Leider wird immer mehr Müll im Wald entsorgt. Von Kirburg kommend Richtung Mörten wurden die Reifen in unserem Wald entsorgt.

Die Ortsgemeinde muss sich um die Entsorgung kümmern und die Täter kommen so davon.

■ Barke gestohlen



Foto: Simone Jungbluth

Leider wurde schon wieder die Barke gestohlen.

Die Baustelle wurde schon mehrmals gemeldet aber bisher nicht geteert.

Um ein Stürzen von Fußgängern zu vermeiden, wurde jetzt die dritte Warnbarke aufgestellt.

Sachdienliche Hinweise bitte an die Ortsgemeinde.



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

■ Informationen zur Schöffenwahl 2023

In diesem Jahr findet wieder die Schöffenwahl statt. Jede Stadt und Ortsgemeinde ist verpflichtet, Vorschlagslisten aufzustellen.

In diese Vorschlagslisten sollen Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden, die bereit sind, dieses wichtige Amt auszuüben.

Zwingende Voraussetzung für das im Falle der Berufung grundsätzlich als staatsbürgerliche Pflicht auszuübende Ehrenamt sind die deutsche Staatsangehörigkeit und (weitgehende) strafrechtlich Unbescholtenheit (näheres siehe § 32ff., 77 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG-).

Zu Schöffen und Schöffen soll u.a. nicht berufen werden, wer jünger als 25 Jahre oder älter als 70 Jahre ist, wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, das Amt auszuüben oder wer in Vermögensverfall geraten ist.

Weitere Informationen finden sich im Leitfaden des Justizministeriums für Schöffen und Schöffen unter https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Broschueren/Leitfaden_fuer_Schoeffen_StrafG.pdf

Wer Interesse an diesem für die Strafrechtspflege außerordentlich wichtigem Ehrenamt hat, kann sich in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung informieren.

Außerdem stehen die örtlichen Amtsgerichte und das Landgericht Koblenz für Informationen zur Verfügung.

Günter Weinbrenner, Ortsbürgermeister



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

■ Brennholzvergabe

Auf Grund der gestiegenen Energiepreise hat sich die Nachfrage in Unnau dieses Jahr verdreifacht! Damit unsere Brennholzkunden schon einmal „anfangen“ können, findet am Samstag, den 25.03.2023, eine erste Vergabe statt.

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr die Kreuzung Concordia/ Sonnenweg (oberhalb des Hauses unserer Bürgermeisterin).

Das Holz liegt im Bereich Concordia, am Eisenkautweg Nähe der alten Müllkippe und vor dem Großen Wolfstein.

Zum Ablauf: Berücksichtigt werden nur Bürger von Unnau, die auf der Bestellliste der Ortsgemeinde stehen. Wer eine rechtzeitige Bestellung versäumt hat, kann dieses Jahr nicht zum Zuge kommen!

Zunächst bekommt jeder Besteller nur ein Los. Danach in Reihenfolge der Bestellungen ggf. dann ein zweites (soweit vorbestellt!) „solange der Vorrat reicht“.

Es wurden rund 115 (!) Lose „geordert“, von denen aber erst rund 60% bereit stehen!

Für den „Rest“ findet bei gegebener Zeit eine weitere Vergabe statt! (frühestens Mitte/Ende Mai!)

Das bestellte Meterholz steht noch nicht bereit. (voraussichtlich Anfang April) Auch hier sind Nachbestellungen nicht mehr möglich!

Noch ein Hinweis: Alle „Sammelscheine“ sind abgelaufen und werden auch nicht erneuert. D.h. wer im Wald Holz sammelt, begeht Diebstahl!

Pantheil, FAM

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Unnau für das Jahr 2023 vom 09.03.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **3.533.260 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .. **3.533.080 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **180 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen auf **109.550 Euro**
die Einzahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **1.161.500 Euro**
die Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **2.259.150 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **-1.097.650 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf **988.100 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **345 v. H.**
- Grundsteuer B **465 v. H.**
- Gewerbesteuer **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **60,00 Euro**
- für den zweiten Hund **80,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **120,00 Euro**
- für den ersten gefährlichen Hund **170,00 Euro**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **270,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 5.937.280,03 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 5.614.510,03 Euro und zum 31.12.2023 5.614.690,03 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Unnau, 09.03.2023

Iris Wagner,

Ortsgemeinde Unnau

Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.03.2023 bis 29.03.2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Unnau eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2023 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Unnau, 09.03.2023

Iris Wagner,

Ortsbürgermeisterin

■ Benutzungssatzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Unnau für die Concordiahalle vom 28.02.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Unnau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Hausmeister“, „Nutzer“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Concordiahalle ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Unnau. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.

(2) Diese Benutzungssatzung ist für jeden Nutzer und Besucher der Concordiahalle mit seinen Nebenräumen, Einrichtungen und der Außenanlage in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume, Einrichtungen und Anlagen und liegt daher im öffentlichen Interesse.

(3) Die Ortsgemeinde stellt die Concordiahalle zur Durchführung sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie zur

Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Durchführung von Veranstaltungen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten ist verboten.

(4) Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ortsbürgermeisters.

(5) Politische Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet; sie dürfen im Einzelfall ausnahmsweise vom Ortsbürgermeister zugelassen werden.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten bleibt das Recht der Zulassung der Nutzung vorbehalten.

(7) Die Zulassung der Nutzung kann - auch noch vor dem eigentlichen Nutzungstag - seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zu Grunde liegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Nutzer für künftige Anfragen zu sperren.

§ 2 Benutzungszeiten und Einschränkung der Benutzung

(1) Die Terminvergabe für die Nutzung der Concordiahalle obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.

(2) Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Werden mehrere Anträge auf Benutzung der Concordiahalle für denselben Tag gestellt, wird grundsätzlich der beim Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten zeitlich früher eingegangene Antrag berücksichtigt.

(3) Veranstaltungen der Ortsgemeinde haben grundsätzlich Vorrang vor privaten oder gewerblichen Veranstaltungen.

(4) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen, kann die Überlassung der Räumlichkeiten eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Maßnahmen der Ortsgemeinde, die eine Einschränkung oder Schließung der Räumlichkeiten notwendig machen, lösen keine Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Nutzer aus.

(5) Die Nutzung erstreckt sich ausschließlich auf den Gastraum in der Concordiahalle sowie die Toilettenanlagen und den Kühlraum im Keller der Concordiahalle. Eine Nutzung der Sporthalle ist nicht gestattet und wird nur in Ausnahmefällen für die Durchführung privater Veranstaltungen genehmigt.

§ 3 Pflichten des Benutzers

(1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen in der Concordiahalle. Die Verantwortlichen sind der Ortsgemeinde vor Benutzung der Anlage mitzuteilen.

(2) Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.

(3) Vor dem Veranstaltungstermin sind der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten ab-zustimmen.

(4) Dem Nutzer obliegt neben der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA auch die Übernahme der entstehenden GEMA-Gebühren.

(5) Sofern zur Durchführung der Veranstaltung sonstige Genehmigungen erforderlich werden, sind diese vom Nutzer vor Beginn der Veranstaltung in eigener Verantwortung zu beantragen.

(6) Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Nutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen gehalten werden; störender Lärm ist möglichst zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Vorschriften des Bundesmissionsschutzgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und die Bestimmungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zu beachten.

(7) Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Tische, Stühle und Theken sind feucht abzuwischen; der Kühlschrank feucht auszuwischen; Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige Gebrauchsgegenstände sind in einem hygienischen und geordneten Zustand zu hinterlassen. Angefallener Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen. Abfallgefäße hierfür werden seitens der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt. Das Außengelände sowie die angrenzenden Wege und Grundstücke - auch Dritter - sind, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls vom Nutzer zu reinigen bzw. der Unrat zu entfernen.

Sofern die Räumlichkeiten, das Außengelände und die Einrichtungsgegenstände seitens des Nutzers nicht in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden und Nacharbeiten durch die Ortsgemeinde bzw. einen beauftragten Dritten notwendig sind, ist die Ortsgemeinde berechtigt, dem Nutzer diese Kosten nach Maßgabe des § 6 zusätzlich in Rechnung zu stellen.

(8) Alle Gebrauchsgegenstände sind wieder an ihren vorgegebenen Platz zurück zu räumen.

(9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Abstellen von Fahrzeugen aller Art der örtliche Verkehr nicht behindert wird.

(10) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Pflicht, alle Leuchten und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, die Heizung herunter zu drehen sowie die Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen.

(11) Die ordnungsgemäße Reinigung der Concordiahalle und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 11:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben. Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 i. V. m. Anlage I dieser Satzung anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.

(12) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten nutzen. § 3 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(13) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung

(1) Die Ortsgemeinde übergibt dem Nutzer die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Mängel sind direkt bei der Schlüsselübergabe dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten anzuzeigen; festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten **unverzüglich** - spätestens bei Schlüsselrückgabe - mitzuteilen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein nach der Beendigung der Nutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Nutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

(2) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert. Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

(3) Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen und Anlagen ergeben. Hierunter fallen Schäden sowie der Verlust an bzw. von den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(4) Ersatzansprüche der Nutzer gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

(5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

(6) Fundsachen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu übergeben, der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat.

(7) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

(8) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5 Ausübung des Hausrechtes

(1) Der Ortsbürgermeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Nutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen haben im Rahmen dieser Benutzungsatzung für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Den Anordnungen dieser Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
- andere Besucher belästigen,
- gegen diese Benutzungsatzung trotz Ermahnung verstoßen,

aus den Räumlichkeiten und vom Gelände des Dorfgemeinschaftshauses zu verweisen.

(2) Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat während der gesamten Dauer der Veranstaltung das Recht, die Räumlichkeiten und Außenanlagen zu betreten. Bei Verstößen gegen diese Satzung steht es ihm frei, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. § 3 Abs. 6 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Benutzungsgebühr

Für die Nutzung der Concordiahalle und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren gemäß Anlage I zu dieser Satzung.

§ 7 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung gestellt hat.

§ 8 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung; Abs. 6 der Anlage I bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Unnau, 28.02.2023

(Dienstsigel)

Iris Wagner
Ortsbürgermeisterin

Anlage I

Gebühren für die Benutzung der Concordiahalle Unnau:

(1) Folgende Benutzungsgebühren werden erhoben:

	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.) Benutzungsgebühr		
a) Gasträum 1. Tag	130,00 €	160,00 €
b) Gasträum 2. Tag	80,00 €	100,00 €
c.) gesamte Halle	240,00 €	300,00 €
Personalkosten (insbesondere § 3, Abs. 7)	nach tatsächlichem Aufwand	nach tatsächlichem Aufwand
2.) Trauerfeiern Gasträum	80,00 €	80,00 €
3.) Trauerfeiern gesamte Halle	100,00 €	100,00 €

(2) In den Benutzungsgebühren sind die Kosten für Strom und Wasser/ Abwasser, Heizkosten sowie die feuchte Reinigung der Böden und Toiletten enthalten. Eine feuchte Reinigung der Böden und Toiletten in Eigenleistung ist nicht möglich.

(3) Gebühren für Glasbruch etc. werden nach gesonderter Liste der Ortsgemeinde berechnet.

(4) Kautionen werden im Einzelfall und der Höhe nach durch den Ortsbürgermeister freibleibend festgesetzt.

(5) Alle kirchlichen, kulturellen und kommunalen Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder sowie Feiern der örtlichen Vereine sind gebührenfrei, ebenso Veranstaltungen der Grundschule und der örtlichen Kindertagesstätte.

(6) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorenthalten wird.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Benutzungssatzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Unnau für das Dorfgemeinschaftshaus Stangenrod vom 28.02.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Unnau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Hausmeister“, „Nutzer“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1 Allgemeines

(1) Das im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Unnau. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.

(2) Diese Benutzungssatzung ist für jeden Nutzer und Besucher des Dorfgemeinschaftshauses mit seinen Nebenräumen, Einrichtungen und der Außenanlage in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume, Einrichtungen und Anlagen und liegt daher im öffentlichen Interesse.

(3) Die Ortsgemeinde stellt das Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie zur Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Durchführung von Veranstaltungen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten ist verboten.

(4) Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ortsbürgermeisters.

(5) Politische Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet; sie dürfen im Einzelfall ausnahmsweise vom Ortsbürgermeister zugelassen werden.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten bleibt das Recht der Zulassung der Nutzung vorbehalten.

(7) Die Zulassung der Nutzung kann - auch noch vor dem eigentlichen Nutzungstag - seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zu Grunde liegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Nutzer für künftige Anfragen zu sperren.

§ 2 Benutzungszeiten und Einschränkung der Benutzung

(1) Die Terminvergabe für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.

(2) Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Werden mehrere Anträge auf Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für denselben Tag gestellt, wird grundsätzlich der beim Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten zeitlich früher eingegangene Antrag berücksichtigt.

(3) Veranstaltungen der Ortsgemeinde haben grundsätzlich Vorrang vor privaten oder gewerblichen Veranstaltungen.

(4) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen, kann die Überlassung der Räumlichkeiten eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Maßnahmen der Ortsgemeinde, die eine Einschränkung oder Schließung der Räumlichkeiten notwendig machen, lösen keine Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Nutzer aus.

§ 3 Pflichten des Benutzers

(1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus. Die Verantwortlichen sind der Ortsgemeinde vor Benutzung der Anlage mitzuteilen.

(2) Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.

(3) Vor dem Veranstaltungstermin sind der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten abzustimmen.

(4) Dem Nutzer obliegt neben der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA auch die Übernahme der entstehenden GEMA-Gebühren.

(5) Sofern zur Durchführung der Veranstaltung sonstige Genehmigungen erforderlich werden, sind diese vom Nutzer vor Beginn der Veranstaltung in eigener Verantwortung zu beantragen.

(6) Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Nutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen gehalten werden; störender Lärm ist möglichst zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und die Bestimmungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zu beachten.

(7) Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Tische, Stühle und Theken sind feucht abzuwischen; der Kühlschrank feucht auszuwischen; Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige Gebrauchsgegenstände sind in einem hygienischen und geordneten Zustand zu hinterlassen. Angefallener Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen. Abfallgefäße hierfür werden seitens der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt. Das Außen Gelände sowie die angrenzenden Wege und Grundstücke - auch Dritter - sind, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls vom Nutzer zu reinigen bzw. der Unrat zu entfernen.

Sofern die Räumlichkeiten, das Außengelände und die Einrichtungsgegenstände seitens des Nutzers nicht in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden und Nacharbeiten durch die Ortsgemeinde bzw. einen beauftragten Dritten notwendig sind, ist die Ortsgemeinde berechtigt, dem Nutzer diese Kosten nach Maßgabe des § 6 zusätzlich in Rechnung zu stellen.

(8) Alle Gebrauchsgegenstände sind wieder an ihren vorgegebenen Platz zurück zu räumen.

(9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Abstellen von Fahrzeugen aller Art der örtliche Verkehr nicht behindert wird.

(10) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Pflicht, alle Leuchten und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, die Heizung herunter zu drehen sowie die Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen.

(11) Die ordnungsgemäße Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 11:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben.

Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 i. V. m. Anlage I dieser Satzung anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.

(12) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten nutzen. § 3 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(13) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung

(1) Die Ortsgemeinde übergibt dem Nutzer die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Mängel sind direkt bei der Schlüsselübergabe dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten anzuzeigen; festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten **unverzüglich** - spätestens bei Schlüsselrückgabe - mitzuteilen. Es wird davon ausgegangen, dass ein nach der Beendigung der Nutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Nutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

(2) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert. Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

(3) Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen und Anlagen ergeben. Hierunter fallen Schäden sowie der Verlust an bzw. von den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(4) Ersatzansprüche der Nutzer gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

(5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

(6) Fundsachen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu übergeben, der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat.

(7) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

(8) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5 Ausübung des Hausrechtes

(1) Der Ortsbürgermeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Nutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen haben im Rahmen dieser Benutzungssatzung für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen dieser Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
- andere Besucher belästigen,
- gegen diese Benutzungssatzung trotz Ermahnung verstoßen,

aus den Räumlichkeiten und vom Gelände des Dorfgemeinschaftshauses zu verweisen.

(2) Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat während der gesamten Dauer der Veranstaltung das Recht, die Räumlichkeiten und Außenanlagen zu betreten. Bei Verstößen gegen diese Satzung steht es ihm frei, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. § 3 Abs. 6 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Benutzungsgebühr

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren gemäß Anlage I zu dieser Satzung.

§ 7 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses gestellt hat.

§ 8 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung; Abs. 6 der Anlage I bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Unnau, 28.02.2023

(Dienstsiegel)

Iris Wagner

Ortsbürgermeisterin

Anlage I

Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Stangenrod:

(1) Folgende Benutzungsgebühren werden erhoben:

	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.) Benutzungsgebühr	100,00 €	120,00 €
1. Tag Benutzungsgebühr	60,00 €	80,00 €
2. Tag Personalkosten	nach tatsächlichem	nach tatsächlichem
(insbesondere § 3, Abs. 7)	Aufwand	Aufwand
2.) Trauerfeiern	80,00 €	80,00 €

(2) In den Benutzungsgebühren sind die Kosten für Strom und Wasser/ Abwasser, Heizkosten sowie die feuchte Reinigung der Böden und Toiletten enthalten.

Eine feuchte Reinigung der Böden und Toiletten in Eigenleistung ist nicht möglich.

(3) Gebühren für Glasbruch etc. werden nach gesonderter Liste der Ortsgemeinde berechnet.

(4) Kautionen werden im Einzelfall und der Höhe nach durch den Ortsbürgermeister freibleibend festgesetzt.

(5) Alle kirchlichen, kulturellen und kommunalen Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder sowie Feiern der örtlichen Vereine sind gebührenfrei, ebenso Veranstaltungen der Grundschule sowie der örtlichen Kindertagesstätte.

(6) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorenthalten wird.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Bürgerinformation

über die Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 Haushalt 2023 einstimmig verabschiedet

Nachdem während der Offenlage des Haushaltsentwurfs 2023 keinerlei Anträge aus der Bevölkerung eingegangen waren, stimmte der Gemeinderat nach kurzer Beratung dem Zahlenwerk in der vorliegenden Fassung zu.

Der Rat folgte damit der einstimmigen Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Unnau vom 31.01.2023.

Die Ortsbürgermeisterin hatte die Eckdaten des Entwurfs zuvor ausführlich erläutert und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet.

Neue Benutzungs- und Gebührensatzungen für Concordiahalle und Dorfgemeinschaftshaus Stangenrod beschlossen

Die Vorsitzende erläutert ausführlich die Satzungsentwürfe, die den Ratsmitgliedern im Vorfeld zugegangen waren. Auch hier lag jeweils ein Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde vor.

Nach kurzer Beratung schloss sich der Gemeinderat diesen Empfehlungen jeweils einstimmig an und stimmte den vorliegenden Satzungsentwürfen zu.

Zahlreiche Aufträge vergeben

Für folgende Baumaßnahmen vergab der Gemeinderat jeweils einstimmig die Aufträge:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung Querweg und Neuer Weg
- Erd- und Bepflanzungsarbeiten Grüngürtel Kornhahnstraße Unnau

Gemeinderat genehmigt Spenden

Die Firma Ernst Günter Müller hat der Kita Villa Sonnenschein 1 000 € gespendet.

Die Firma Atlas Sport OHG hat der Kita Villa Sonnenschein 1 000 € gespendet.

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der Spenden einstimmig und bedankte sich bei den Spendern.

Kenntnisgaben/Verschiedenes

- Die Aktion Saubere Landschaft findet am 15.04.2023 statt.
- Es liegt ein Antrag auf Verkehrsberuhigung der Jexwiese in eine reine Anliegerstraße vor. Die Verbandsgemeindeverwaltung als örtliche Straßenverkehrsbehörde ist hier zuständig.
- Die Fa. Abo Wind hat am 24.01.2023 einen Informationsvortrag über Windkraftstandorte in der Ortsgemeinde Unnau gehalten. Der Einladung hierzu sind ca. 50 Bürgerinnen und Bürger gefolgt.
- Am 22.04.2023 findet die Feier zum 40-jährigen Jubiläum der Kindertagesstätte Unnau in Form eines Tages der offenen Tür statt.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SPD-Ortsverein Mörlen-Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ Förderverein

der Freiwilligen Feuerwehr Unnau e.V. Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder,

wir freuen uns Euch auch in diesem Jahr wieder zu unserer gemeinsamen Jahreshauptversammlung einladen zu dürfen. Die Veranstaltung findet am **01. April 2023** um **18:00 Uhr** im Feuerwehr Gerätehaus in **Korb** statt.

Zu den Tagesordnungspunkten zählen:

1. Begrüßungsworte; 2. Totenehrung; 3. Aktuelles aus der Einsatzabteilung; 4. Kassenbericht; 5. Rückblick der Investitionen; 6. Zukünftige Investitionen; 7. Ausflug; 8. Sonstiges/Anregungen
- Wir freuen uns auf Euch!

■ Sportverein Unnau sucht Übungsleiter:in für das Kindertanzen „StarKids minis“

Es wird keine Übungsleiter-Lizenz benötigt. Wir freuen uns über die Kontaktaufnahme per E-Mail.

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ SPD-Ortsverein Mörlen-Unnau

SPD Mörlen-Unnau stellt Jahresprogramm auf -

Ehrengast Hendrik Hering berichtete aus Mainz Etwa ein Jahr vor der nächsten Kommunalwahl hat der SPD-Ortsverein Mörlen-Unnau seinen Fahrplan bis zum Wahltag

aufgestellt. Bei seiner Mitgliederversammlung im Hotel Rückert in Nistertal gab zunächst der Vorstand um Thomas Mockenhaupt Rechenschaft über das abgelaufene Jahr ab bevor es in die Jahresplanung ging. „Wir haben einen großen Interessentenpool aus dem wir unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den nächsten Verbandsgemeinderat nehmen können“, sagte der Vorsitzende. Der Vorstand werde unmittelbar nach Ostern einen Vorschlag erarbeiten, der dann den Mitgliedern im Mai zur Abstimmung vorgelegt werden soll. „Unser Ziel ist es, die interessierten Mitglieder so früh wie möglich in die Arbeit einzubinden und wir wollen jünger und weiblicher werden“, so Mockenhaupt in der Mitgliederversammlung.

Weiter werde der Ortsverein - wie in der Vergangenheit auch - in den Gemeinden präsent sein und sich über die verschiedenen Projekte und Themen informieren, die vor Ort anstehen und diese mit in die Verbandsgemeinderatsfraktion und den Verbandsgemeinderat nehmen. „Besten Beispiel für eine gute Verzahnung von Gesellschaft und Politik waren die Ergebnisse, die aus dem Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Unnau hervorgingen. Wir sind anschließend einen großen Schritt weitergekommen bei der persönlichen Schutzausrüstung für alle Wehren und im Besonderen bei dem Thema Erweiterung des Standorts Unnau“, ergänzte die stv. Vorsitzende Ute Koch aus Unnau.

Hering referierte über die Herausforderungen der Zeit, mit der sich gerade alle Ebenen der Politik im Bund in den Ländern oder in den Kommunen befassen. Egal ob der russische Angriff auf die Ukraine, das verheerende Erdbeben in der Türkei oder die Aufräumarbeiten an der Ahr, der SPD-Abgeordnete ging auf alle Themen ein und in der abschließenden Diskussion wurden diese beim gemütlichen Abendessen ausgiebig besprochen.



Foto: Thomas Mockenhaupt

■ VdK Ortsverband Höhn für die Ortsteile Hahn und Dreisbach

Am 28.03.2023 findet nach langer Pause unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Hierzu sind alle Mitglieder mit Ihren Partnern herzlichst eingeladen!

Wir treffen uns im Dorfgemeinschaftshaus Höhn-Schönberg um 16 Uhr.

Tagesordnung: - Begrüßung - Totenehrung - Kassenbericht-Prüfung - Bericht des Vorsitzenden - Mitglieder-Ehrungen - gemütliches Beisammensein

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme und bitten um Anmeldung bis zum 21.03.2023 bei Theo Jacob, Tel. 02661-40162

■ SG Basalt

Sonntag Doppelveranstaltung in Hof

Nach dem geglückten Pflichtspielauftritt 2023 der ersten Mannschaft (4:0 Sieg gegen den FSV Merkelbach) spielen beide Teams der SG Basalt am kommenden Sonntag zu Hause

in Hof. Zunächst empfängt die zweite Mannschaft von Trainer Peter Weber um 13:00 Uhr die SG Hahn/Neuhochstein zum Kellerrduell der Kreisliga C. Zwei Stunden später dann startet das Lokalderby der SG Basalt gegen die SG Hoher Westerwald 2.

Beide Mannschaften freuen sich sehr über rege Unterstützung außerhalb des Platzes.

Alle Termine auch unter www.fc-kirburg.de/spielplan



nächsten Heimspiele

Bärenstadion Hof

19 MAR	SG BASALT 2 - SG HAHN / NEUHOCHSTEIN BÄRENSTADION HOF 13:00
19 MAR	SG BASALT - SG HWW N´ROSSBACH 2 BÄRENSTADION HOF 15:00
02 APR	SG BASALT 2 - VFB ROTENHAIN BÄRENSTADION HOF 13:00
02 APR	SG BASALT - SG WEITFELD 2 BÄRENSTADION HOF 15:00
16 APR	SG BASALT 2 - SG MÜSCHENBACH 2 BÄRENSTADION HOF 13:00
16 APR	SG BASALT - SG ALPENROD 2 BÄRENSTADION HOF 15:00



www.sg-basalt.de

Änderungen können sich natürlich noch ergeben.

■ TuS Eichenstruth/Großseifen 1912 e.V. Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit werden alle Vereinsmitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 24. März 2023 um 20.00 Uhr ins Sportlerheim Großseifen** eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Berichte der Abteilungen, 4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen der Kassenprüfer, 7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge, 8. Kenntnisgaben/Verschiedenes

Es lädt ein: Der Vorstand

■ LandFrauenverband Westerwald

Vortrag von Heike Boomgaarden 25.03.23

Einladung zu einem Vortrag mit Heike Boomgaarden, Gartenbauingenieurin und Gartenexpertin, bekannt durch Funk und Fernsehen am Samstag den 25.03.2023 um 13.30 Uhr im Stöffelpark - Industriehalle in Enspel zum Thema: Modernes Gartenmanagement - der klimagerechte Garten.

Gärten bieten ein unglaubliches Potenzial in Bezug auf Klima- und Umweltschutz sowie der Förderung der Biodiversität. Denn Gärten bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen, absorbieren Luftschadstoffe, Feinstaub und Lärm. Pflanzen produzieren den lebenswichtigen Sauerstoff und arbeiten als kostenlose und natürliche Klimaanlage, denn sie verdunsten Wasser, was zu einer spürbaren Abkühlung des Mikroklimas führt. Zunehmend wichtiger wird die Tatsache, dass Bäume und Böden gigantische Speicherquellen für CO₂ darstellen. Vor allem aber sind Gärten ein wichtiger Erholungsort für die Menschen, belebende Orte für Körper, Geist und Seele. Spielort für Kinder und Lieferant für gesundes Obst und Gemüse sowie herrliche Blumensträuße. Klimaschonend gärtnern bedeutet, den Garten wieder in seiner Gesamtheit mit all seinen Lebensformen zu sehen und Trends zu widerstehen. Alle Gärten sind letzten Endes ein Biotopverbund und somit sind vielfältig-bunte Gärten ein fulminanter Bestandteil nachhaltiger Klimaziele und aktiver Natur- und Umweltschutz. Denn klimaschonendes Gärtnern verbindet Jahrtausende Jahre altes Wissen mit neuen und kreativen Ansätzen zur Erhaltung der Vielfalt in unserem Lebensumfeld! So wird Klimaschutz für jeden umsetzbar und sogar günstig. Denn aus dem Garten und der Region ist im Prozess des nachhaltigen Stoffstrommanagements vieles zu erwirtschaften, was es für ein erfolgreiches Gärtnern braucht.

Nichtmitglieder des LandFrauenverbandes sind herzlich zu dem Vortrag eingeladen.

Anmeldung bis 20.03.2023 bei LandFrauenverband Westewald, Tel: 02680 9889444, Email: greis.rossbach@t-online.de
Kosten: Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder 10,- €

spenden gebeten, zusätzlich wurden noch mehrere Familienpizzen durch Verwandte gestiftet. Die beiden Schülerinnen haben ohne weitere Hilfe den Verkauf an einem Vormittag organisiert und durchgeführt.

Dem Aufruf an die Schulgemeinschaft, dieses Projekt zu unterstützen, sind eine sehr große Zahl von Schülern, Eltern und Lehrkräften gefolgt und haben eifrig gespendet.



Konrektor Achim Sieger dankte Raghad Al Deri und Zerina Basibüyük (von links) ganz herzlich für ihr tolles Engagement.

Foto: Achim Sieger

Konrektor Achim Sieger sprach Zerina und Raghad seine Anerkennung für diese Eigeninitiative aus und freut sich, den beiden Familien in der Türkei und in Syrien nun jeweils die Hälfte des Betrags von 641 Euro zukommen lassen zu können. Gleichzeitig bedankt sich die Schule bei allen Spenderinnen und Spendern, die bewiesen haben, dass wir gemeinsam auch mit kleinen Beträgen große Hilfe leisten können.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kita Villa Sonnenschein Ausflug ins Kino nach Hachenburg

Foto: Madeleine Köster



Am Donnerstag, den 23.02.2023 haben wir mit unseren Vorschulkindern einen Ausflug nach Hachenburg ins Kino gemacht. Nachdem wir mit dem Bus im Kino angekommen waren, haben wir eine Führung durchs Kino bekommen und uns wurde gezeigt wie der Film auf die Leinwand kommt. Außerdem wurde uns gezeigt, wie Popcorn gemacht wird. Jedes Vorschulkind hat eine kleine Tüte

Popcorn bekommen und dann ging es auch schon los in den Kinosaal, wo wir uns den Film Yakari angesehen haben. Es war ein schöner Vormittag im Kino in Hachenburg.

Foto: Madeleine Köster

■ Marie-Curie-Realschule plus Bad Marienberg Schülerinnen der Marie-Curie-Realschule plus Bad Marienberg riefen zu Spenden für Betroffene der Erdbebenkatastrophe auf

Zerina Basibüyük (Klasse 09d-Q) und Raghad Al Deri (Klasse 09b-B) von der Marie-Curie-Realschule plus haben bei einem Kuchen- und Pizzaverkauf an ihrer Schule den stolzen Betrag von 641 Euro eingenommen.

Beide Familien der Schülerinnen sind direkt durch die verheerende Erdbebenkatastrophe jeweils in der Türkei und in Syrien betroffen, und so wandten sie sich an die Schulleitung mit der Bitte, bei einem Verkauf Spenden zu sammeln, die direkt den beiden Familien vor Ort zugutekommen sollen.

Diesem Wunsch ist die Schule gerne nachgekommen, Zerina und Raghad haben in den Klassenstufen 9 und 10 um Kuchen-

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg

Du bist zwischen 18 und 25 Jahren alt und möchtest gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten und Schule aus einer anderen Perspektive kennenlernen?

Das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg bietet ab dem **01.04.2023** eine Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), eine weitere Stelle ist ab August, **01.08.2023** frei.

Unsere FSJ-Ier*innen unterstützen unsere Lehrer*innen im Unterricht und bei Aufsichten, begleiten die Schüler*innen bei Fahrten und bieten je nach Interesse und Begabung eigene AGs an. Die Mitarbeit in der Verwaltung, der Schulbibliothek oder bei der Haustechnik kann die vielfältigen Tätigkeitsfelder erweitern.

Bewirb dich über das Kulturbüro Rheinland-Pfalz (www.fsj-ganztagschule.de) oder direkt bei

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg
Erlenweg 5, 56470 Bad Marienberg
E-Mail: sekretariat@ev-gymnasium.de

■ Neues aus der UNESCO- Kindertagesstätte „Nauberg-Räuber“ Vorschulkinder werden fit im Straßenverkehr!

Am 08.03.23 hat uns Frau Schulz von der Polizei Hachenburg im Kindergarten besucht. Dabei hatte sie den Streifenwagen und ihren Uhu. Frau Schulz und ihr Uhu haben uns erklärt, worauf wir im Straßenverkehr unbedingt achten müssen.



Das haben wir anschließend auch direkt bei einem Spaziergang durch Norken ausprobiert. Gemeinsam sind wir dann bis zum Polizeiauto gelaufen, wo wir uns alles anschauen, manches sogar ausprobieren und uns die laute Sirene anhören durften. Somit ging ein spannender Vormittag schnell zu Ende und wir bedankten uns mit einem selbstgebastelten Polizeiauto bei Frau Schulz.



Fotos: L. Lichius

Kirchliche Nachrichten

■ Neuapostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite: <https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de



Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben:

<https://nisterau.feg.de/media/>

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095; fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Biblische Christengemeinde Niederroßbach

Neustr. 1, 56479 Niederroßbach

Sonntags, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Freitags, 19:00 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt: christengemeinde.westerwald@gmail.com,

Tel. 0152/21849080

■ Evangelische Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr, Telefon (02661) 61506

Bei dem Besuch des Gemeindebüros bitten wir zum gegenseitigen Schutz um das Tragen einer OP bzw. FFP2-Maske.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienst

Samstag, 18.03.

18:00 Uhr Höhn -Taize´- Meditativer Abendgottesdienst mit Gesängen aus Taize´

Sonntag, 19.03.

09:30 Uhr Bad Marienberg

11:00 Uhr Höhn

Sie finden unsere Online-Gottesdienste unter:

www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gruppen und Kreise

Freitag, 17.03.

16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg

17:30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Dienstag, 21.03.

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr Kreativtreff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Mittwoch, 22.03.

15:00 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindezentrum Fehl-Ritzhausen

Freitag, 24.03.

16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg

17:30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

KreativTreff

Wir laden herzlich zu unserem nächsten KreativTreff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg ein.

Er findet am **Dienstag, 21.03. um 19:30 Uhr** statt. Als Kosten entstehen nur die anfallenden Materialkosten.

Wir freuen uns darauf, mit Euch kreativ zu sein! Steffi Vohl und Steffi Schütz

Gemeindebrief

Wenn sie auch in Zukunft den Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg kostenlos in Papierform oder kostenlos als E-Mail bekommen möchten, bitten wir Sie, sich im Gemeindebüro per Mail, telefonisch oder schriftlich zu melden.

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher, wir freuen uns auf ihren Besuch und möchten unsere Gottesdienste so sicher wie möglich gestalten. Daher empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

Feier

25 Jahre Chorleiterin unserer Gemeinde



**Christiane Löflund-Fries
leitet seit 25 Jahren unseren Frauenchor.**

Das wollen wir mit vielen feiern. Herzliche Einladung!

**Sonntag, 26. März 2023, 9.30 Uhr
Gottesdienst mit anschließendem Fröhschoppen**

**Evangelische Kirche Hof: Hauptstraße 27, 56472 Hof
Infos bei Pfarrer Karl Jacobi  und  (0160) 1111 720**

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirburg



Pfarramt:
Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,
Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259
E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mo. u. Fr. 9 Uhr bis 12 Uhr,

Mi. 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag 19.03.2023

10 Uhr Vorstellungsgottesdienst

Mittwoch, 22.03.2022

19 Uhr Passionsandacht/Friedensgebet

Donnerstag, 23.03.2023

17.30 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar

19 Uhr Jugendkreis

■ Evangelische Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau, Tel.-
Nr.: 02661 - 1631

Wir laden herzlich zu folgender Veranstaltung

ein:

Freitag, 17.03.:

14.30 Uhr Kinderchor

18.15 Uhr Jungenjungschar

Sonntag, 19.03.:

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche für Kinder

Dienstag, 21.03.:

14.30 Uhr Frauenkreis

16.30 Uhr Konfirmandenstunde

Mittwoch, 22.03.:

19.30 Uhr Gemeindefretreff

Donnerstag, 23.03.:

12.30 Uhr Mittagessen im Bistro

Freitag, 24.03.:

14.30 Uhr Kinderchor

Vorankündigung:

Am **Sonntag, 26.03.** um 10.00 Uhr findet der Vorstellungsgottesdienst unserer diesjährigen Konfirmanden statt, wozu die Gemeinde natürlich herzlich eingeladen ist.

Zum Mittagessen im Bistro melden Sie sich bitte bis spätestens Montag bei Sabine Koch-Rein unter Tel.-Nr.: -5143 an.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg



**Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert -
Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal
- Norken**

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg -

E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.
bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg

(Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags
und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Verlegung der Gottesdienste in die Pfarrheime

**Wegen der immens hohen Heizkosten für unsere Kirchen
finden unsere Gottesdienste in den Pfarrheimen statt
(Außer in Marienstatt, Merkelbach und Norken). Die Kirchen
sind weiterhin für ein persönliches Gebet geöffnet.**

Kirchort Bad Marienberg:

**Das Pfarrbüro Bad Marienberg ist am 22. März urlaubs-
bedingt geschlossen.**

Fr., 17. 03.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkristafel in der
Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Sa., 18. 03.

10:00 Treffen der Kommunionkinder im Pfarrzentrum Bad Marienberg

So., 19. 03.

10:30 Amt in Bad Marienberg (Kaplan Engels)

14:00 Kirche Kunterbunt in Bad Marienberg „Zeit-schenk-Kirche“ für Familien

Mo., 20. 03.

19:00 Probe des Chores „Psallite“ im Pfarrzentrum Bad Marienberg (Raum 1)

Fr., 24. 03.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchort Mörlen/Norken:**Sa., 18. 03.**

19:00 Vorabendmesse in Norken mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Kirburg-Mörlen-Norken (P. Guido); Amt für ++ Eheleute Johanna und Alfons Lixenfeld und ++ Ang. und ++ Eheleute Franziska und Paul Neeb und ++ Ang.; Gedächtnis für ++ Familien Wisser und Becker, + Johann Volk und + Sohn Bertram; für ++ der Chorgemeinschaft

So., 19. 03.

18:00 Kreuzwegandacht in Mörlen (Diakon Krämer)

Mo., 20. 03.

19:00 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 22. 03.

19:00 Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels)

Sa., 25. 03.

19:00 Vorabendmesse in Mörlen (Pfr. Much); Amt für + Günter Meurer und ++ Eheleute Herbert und Hedwig Brenner

Mo., 27. 03.

15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Mörlen

19:00 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Kirchort Nistertal: Das Pfarrbüro in Nistertal ist am 21. März urlaubsbedingt geschlossen.

Fr., 17. 03.

09:30 Hauskommunion in Alpenrod

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 18. 03.

17:30 Vorabendmesse in Nistertal (Kaplan Engels); Amt für ++ Ehel. Adolf und Emilie Henn und ++ Ehel. Richard und Margareta Weber

So., 19. 03.

18:00 Kreuzwegandacht in Nistertal

Di., 21. 03.

19:30 Probe des Projektchores für Ostern im Pfarrheim Nistertal

Mi., 22. 03.

16:00 Treffen Team Spiritualität im Pfarrheim Nistertal (GR Nolden)

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Fr., 24. 03.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod

**Öffnungszeiten**

Zentrales Pfarrbüro **Rennerod**

02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,

Mo 16:00 - 18:00 **Wöchentlich**

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24, Di 9:00 - 11:00 **in Geraden KW's**

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18, Do 09:00 - 11:00

Wöchentlich

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21, Do 09:00 - 11:00 **in Geraden KW's**

Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10, Mo 9:00 - 11:00 **in Geraden KW's**

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335 Fr 9:00 - 11:00 **in Geraden KW's**

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeit, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 16.03.**

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Requiem für die Opfer des Bombenangriffs vom 16.03.1945

Freitag, 17.03.

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag, 18.03.

10.00 Schönberg Patronatsfest Hl. Josef mitgest. vom Musikverein Neuh.-Schönberg / Amt für Manfred Pitzer / Amt für Monika Wisser und verst. Angehörige / Jahramt für Josef Becher und Ehefrau Mathilde / Amt für Eberhard Kunz

17.30 Westernohe Eucharistiefeier / Amt für Walburga und Helmut Hermann / Amt für Gisela und Gerhard Kleinert

19.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Eucharistiefeier / 1. Jahramt für Gerwin Schmidt

Sonntag, 19.03.

09.00 Neustadt Eucharistiefeier

10.00 Oberrod Patronatsfest Heiliger Josef / 4-Wochen Amt für Marion Lamboy / 8-Wochen-Amt Willi Grünweller / 8-Wochen Amt für Maria Schilling / Amt für Ehel. Cäcilie und Helmut Meuser / Amt für Bernhard Wolf und verst. Angehörige

/ Amt für Ehel. Stefan und Maria Groß und verst. Angehörige / Amt für Edmund Wolf und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Alois und Agnes Hastrich / 1 Jahramt für Willibald Schmidt

10.30 Seck Eucharistiefeier / Amt für Pfarrer Josef Müller

14.30 Oberrod Eucharistische Josefsandacht

Irmtraut Taufe von Leni Giebeler aus Irmtraut

17.30 Seck Eucharistiefeier / Amt für Pfarrer Josef Müller

14.30 Oberrod Eucharistische Josefsandacht

Irmtraut Taufe von Leni Giebeler aus Irmtraut

Dienstag, 21.03.

19.00 Seck Kreuzwegandacht

19.00 Neustadt Eucharistiefeier / Amt für Günther Beyer, Anna Beyer und verst. Angehörige

Mittwoch, 22.03.

16.00 Villa Sonnenmond Wortgottesfeier

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

19.00 Elsoff Eucharistiefeier

Donnerstag, 23.03.

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag, 24.03.

10.00 Haus Am Wildgehege Eucharistiefeier

19.00 Schönberg Eucharistiefeier / Jahramt für Ehel. Brigitte Ignatowski und Günter Heinz

19.00 Seck Eucharistiefeier

19.00 Irmtraut Kreuzwegandacht

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 99200-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 24.03.2023

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 24.03.2023

Pfarrei Sankt Franziskus- Neues aus der Pfarrgemeinde KIRCHORT Pfarrei Sankt Franziskus

Donnerstag, 23.03. 19:00 Infoabend für die Jugendlichen, die sich für die Firmung interessieren aus den Kirchorten Hellenhahn-Schellenberg, Höhn, Neustadt und Schönberg

Freitag, 24.03. 19:00 Infoabend für die Jugendlichen, die sich für die Firmung interessieren aus den Kirchorten Elsoff, Irmtraut, Rennerod, Seck und Westernohe

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald 2023

In diesen Tagen haben alle Jugendlichen des Geburtsjahres 2007 eine Einladung zu einem Infotreffen zum Firmkurs 2023 per Post zugeschickt bekommen. Wer zu dieser Infoveranstaltung keine Einladung bekommen hat, aber dem Jahrgang 2007 oder älter angehört, melde sich bitte bei Herrn Hamacher. Ebenso wer ein Jahr jünger ist und schon jetzt am Firmkurs Interesse hat.

Bei der Informationsveranstaltung bekommen die Jugendlichen einen Überblick über den Firmkurs und die Anmeldeformalitäten.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Gemeindeferent Bernhard Hamacher E-Mail: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de oder Telefon 02664/9920017 wenden.

Der Anmeldeschluss für den Firmkurs 2022 ist der 5.4.2023.

TENÖRE4YOU Toni Di Napoli & Pietro Pato laden zum Mitsingkonzert ein.

Ausgelassene Fröhlichkeit und berührende Melodien erwartet Besucher.

Wer von Musik begeistert ist oder selbst gerne singt, für den bietet sich jetzt eine fabelhafte Gelegenheit und kann sich ein Ostergeschenk selbst bereiten.

Rennerod. Am Sonntag, 16. April 2023 um 19.30 Uhr gastieren die Tenöre4you in der katholischen Kirche Sankt Hubertus in Rennerod. Sie laden alle Besucher - die Freude am Singen haben zu einem großartigen Konzert mit Liedern die jeder kennt, ein.

Gleichzeitig präsentieren die Tenöre4you selbst in diesem Konzert einige Lieder in perfekter Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Sie bringen fantastische Songs und eine elitäre Licht-Show mit legendären Weltwelthits aus Popo, Klassig, Musical und Filmmusik wie MARINA - MY WAY - BUONA SERA - SO EIN TAG, SO WUNDERSCHÖN WIE HEUTE - LET IT BE - TITANIC - THE CATS - AVE MARIA - PHANTOM DER OPER - NESSUN DORMA - TIME TO SAY GOODBYE und viele Titel mehr zu Gehör. Die Tenöre4you arbeiten bereits auf großen Bühnen gemeinsam mit Künstlern wie Helmut Lotti, Kim Fisher, Tom Gaebel, Sandy Mölling, Anita & Alexandra Hofmann, und dem Filmorchester Babelsberg. Ein spektakuläres Programm, eine Mischung von ausgelassener Fröhlichkeit und berührenden Melodien erwartet die Besucher. Um auch das Publikum aktiv einzubinden, werden Texte angezeigt.

Die Besucher können sich freuen auf ein Erlebnis das alle Erwartungen übertrifft.

Der Vorverkauf ist eröffnet. Karten können erworben werden beim Zentralen Pfarrbüro der Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Hauptstraße 51, 56477 Rennerod. Telefon: 02664 - 99 2000;

Anfragen über : pfarrbuero@sankt-franziskus-ww.de. Der Eintritt für ein Konzert ist vergleichsweise günstig und beträgt im Vorverkauf 20,00 € zzgl. 1,00 € Vorverkaufsgebühr; an der Abendkasse 23,00 €. -si-

Freizeiten

Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Sommer 2023

Die KJG Höhn wird im Sommer wieder zwei Freizeiten für Kinder von 10-12 Jahre und 13-15 Jahre durchführen. Die Freizeiten finden vom **23.7.-01.8.2023** auf der Nordseeinsel Wangerooge statt. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website unserer Pfarrei:

www.sankt-franziskus-ww.de. Sie können sich aber auch gerne an Gemeindeferent Bernhard Hamacher unter Tel. 02664/9920017 oder E-Mail.: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de wenden. Dann bekommen Sie das Anmeldeformular per Mail zugesendet. Der Anmeldeschluss ist der 20.3.2023 oder bei Ausbuchung der Fahrt.

Mittagstisch

Mittagstisch in Höhn

Gemeinsam schmeckt's besser!!!

Wir wollen wieder starten!

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**

Mieterschatz


BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Alle, die gerne in angenehmer Atmosphäre und geselliger Runde ein leckeres Mittagessen genießen möchten sind herzlich eingeladen.

Wann: am Mittwoch, den 12. April 2023

Wo: im kath. Pfarrheim in Höhn ab 12.00 Uhr

Bitte vormerken und gerne weitersagen.

Weitere Informationen im nächsten Pfarrbrief.

Anmeldungen werden schon jetzt entgegengenommen bis Montagvormittag 10. April 2023 bei Petra Bandlow 02661/8672.

Ein Fahrdienst ist eingerichtet, bitte bei der Anmeldung mit angeben.

Das Mittagstischteam Petra Bandlow, Nicole Daum, Christel Gräf, Monika Schön, Silvia Takes, Bianca Wahler und Ing-Ma Wittenschläger freut sich auf Ihr Kommen!

Herzliche Einladung an alle.

KIRCHORT Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 16.03. 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Dienstag, 21.03. 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher
Donnerstag, 23.03. 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

„Einen Augenblick...“ einmal in der Woche innehalten
Mittwoch, 29.03; um 18.15 Uhr an der Evangelischen Kirche in Höhn

Herzliche Einladung zu diesen Treffen um gemeinsam zu beten und zu singen und sich so auf Ostern vorzubereiten.

Frauengemeinschaft Höhn-Oellingen

Herzliche Einladung für Donnerstag, den 23. März 2023, um 14.30 Uhr zu einem Einkehrnachmittag im Pfarrheim in Höhn.

Gemeindeferent Bernhard Hamacher wird unter dem Thema „Gott lässt wachsen, leben einen Baum“ den Nachmittag gestalten.

In der Pause werden Kaffee und Kuchen gereicht.

Anmeldungen bitte bis Montag, 20.3.2023, bei Ursula Kraft (Tel. 02661/4349) oder Marga Schönberger (Tel. 02661/40274).

KIRCHORT St. Josef Schönberg

Donnerstag, 23.03. 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

Herzliche Einladung - „Einen Augenblick...“, in der Fastenzeit Dreisbach

Während der Fastenzeit finden kurze Andachten im Jugendhaus Dreisbach statt. jeweils montags, 18.00 Uhr: 20.03. und 27.03.2023

Ailertchen

In der Fastenzeit treffen wir uns wieder jede Woche zum

AUGENBLICK

an verschiedenen Orten im Dorf immer **mittwochs** um 18.00 Uhr.

22. März in der „Treff“ 29. März am Friedhof
Der Ortsausschuss

Schönberg

Schon mal vormerken, der Josefstag in Schönberg wird am Samstag den, 18.03.23 in gewohnter Weise gefeiert. Festhochamt um 10:00 mitgestaltet von dem Musikverein Neuhochstein Schönberg. Festpredigt Dr. Matthias Kloft. Anschließend Frührschoppen im Pfarrheim mit gemütlichem Zusammensein und anschließendem Mittagessen.

■ **Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1 Die Zusammenkünfte finden in Präsenz statt. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.**

Samstag 18. März 2023

17.30 Uhr **Öffentlicher Vortrag** (Gastredner aus Wetzlar/Süd)
Thema: **Die Auferstehung - der Sieg über den Tod (1.Korinther 15:26)**

Millionen sind durch irrige Ansichten und abergläubige Vorstellungen vom Tod verklärt worden.

Der Tod wird in der Bibel mit Schlaf verglichen. Jesus verhieß, alle aufzuwecken, die in den Gedächtnisgrüften sind. Johannes 5:28,29)

Die Auferstehung ist Gottes Sieg über den Tod durch Jesus. (1.Korinther 15:57)

18.10 Uhr **Wachturm-Studium**

Thema: **Jehova schenkt dir Erfolg (1.Mose 39:2,3)**

Während wir eine schwierige Zeit durchmachen, halten wir uns wahrscheinlich nicht unbedingt für erfolgreich. Das Leben von Joseph beweist allerdings: Jehova kann uns selbst mitten in einer Prüfung Erfolg schenken. (Psalm 55:22)

Dienstag 21. März 2023 (2.Chronika 1 - 4)

18.30 Uhr „**König Salomo trifft eine schlechte Entscheidung**“

Unter Salomos Herrschaft hatten die Bewohner Israels zuerst ein gutes Leben, doch später lud er ihnen schwere Lasten auf. Unsere Entscheidungen haben immer Konsequenzen. Galater 6:7 „..... Was immer jemand sät, das wird er auch ernten.“

Bibelstudium: Lektion 41 Was sagt die Bibel über Sex?

Gottes Wort sagt: „Freue dich mit der Ehefrau deiner Jugend“ (Sprüche 5:18,19)

Für Christen kommt Ehebruch nicht infrage. „Personen, die sexuell unmoralisch handeln, ... werden Gottes Königreich nicht erben.“ (1.Korinther 6:9,10)

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org,

aktuelle Nachrichten und Lebensberichte in über ein-tausend Sprachen.

Sie sind herzlich eingeladen zu unserer diesjährigen **Gedenkfeier** anlässlich des Todestages von Jesus Christus. Datum der Gedenkfeier ist der **04. April 2023** in der Stadthalle in Westerburg um 20.00 Uhr.

■ **Evangelische Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach**



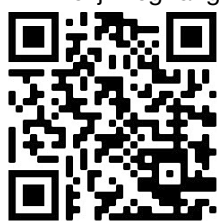
Marienberger Straße 6

Kontaktadresse:

Markus Haas,

Tel. 02661/2093972

Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten: Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag 10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 19:00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag 18:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungs (8 bis 14 Jahre)

In den Ferien finden **keine** Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ansprechpartnerin für den CVJM: I.

Dreßler, Tel. 02661/206037.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ **CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg**



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 19.03.2023 bis 25.03.2023 ein.

Sonntag, 19.03.2023

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg,

19.30 Uhr Bibelstunde in Lautzenbrücken

Mittwoch, 22.03.2023

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken,

20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

Freitag, 24.03.2023

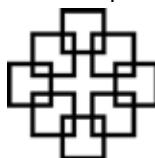
17.30 Uhr gemischte Jungschar in Nisterberg

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ **Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen**

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022



Sonntag, 19.03.2023

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Prädikantin Iris Schmidt)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Auf Grund der anstehenden Baumaßnahmen an unserer Kirche können die Gottesdienste zur Zeit **nicht** in der Kirche stattfinden. Bitte informieren Sie sich an den kommenden Sonntagen in den örtlichen Mitteilungsblättern, auf unserer Homepage oder der Alpenrod APP, wo die Gottesdienste stattfinden. Unsere Kirchenglocken laden täglich um 12.00 Uhr zum Gebet für den Frieden ein.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de

■ **JesusStation Hof, evangelische Freikirche**

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ **Landesamt für Steuern - Steuerbescheide ab März**

Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2022

Versand startet ab Ende März 2023

Die ersten Steuerbescheide von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung abgegeben haben, treffen frühestens Ende März/Anfang April ein.

Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel erst frühestens ab Mitte März zur Verfügung.

Auszahlung Energiepreispauschale

Gleiches gilt für die Auszahlung der Energiepreispauschale (EPP) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen die EPP nicht mit dem Arbeitslohn ausgezahlt wurde. Diese erhalten

die EPP über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022. Eine Auszahlung bzw. Anrechnung auf die zu zahlende Einkommensteuer wird daher ebenfalls erst frühestens ab Mitte März 2023 erfolgen können.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos über „Mein ELSTER“ oder Software aus dem Handel möglich.

Vorteile sind unter anderen:

- Die Daten sind direkt im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden,
- mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs können dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten in die Steuererklärung übernommen werden. Diese Belege stehen spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Frist vollständig zur Verfügung,
- aus der Erklärung des Vorjahres können Daten übernommen werden, so dass eine vorausgefüllte Steuererklärung vorliegt.
- Neu: Per App „Mein ELSTER+“ können Belege per Smartphone fotografiert und hochgeladen und für die Steuererklärung relevante Daten übernommen werden.

Um ELSTER nutzen zu können, ist lediglich ein Benutzerkonto unter www.elster.de anzulegen. Hilfe hierzu bietet eine Klickanleitung auf den Internetseiten der Finanzämter und unter: www.fin-rlp.de/elster (FAQs: Klickanleitung zur Registrierung).

■ Sportjugend Rheinland

Vereine können Jugendliche zu Gewinnern machen Sportjugend vergibt Preis für ehrenamtliches Engagement - Auch Vereine profitieren

Die Sportjugend Rheinland ruft 2023 wieder Vereine auf Jugendliche (bis 26 Jahre), die sich in der Jugendarbeit ihres Vereins engagieren, für den Ehrenamtsförderpreis vorzuschlagen. „Mit dem Ehrenamtsförderpreis möchten wir das Engagement der Jugend im Sport sichtbar machen“, erläutert Felix Horbach, Ressortleiter Finanzen und Jugendprojekte der Sportjugend Rheinland, die Idee der Auszeichnung. „Jugendarbeit lebt davon, dass sich junge Menschen einbringen und das Vereinsleben mitgestalten. Ziel ist es noch mehr Kinder und Jugendliche zu motivieren sich zu beteiligen“, so Horbach weiter. Doch nicht nur die Jugendlichen selbst können gewinnen. Denn neben dem Preis für die Sieger gibt es auch 500 Euro für die Vereinskasse. Mit dem Ehrenamtsförderpreis bietet die Sportjugend Rheinland den Vereinen zudem die Chance Danke zu sagen. Die Anerkennung innerhalb des Vereins ist laut Sportentwicklungsbericht ein Handlungsansatz, um Engagierte zu binden. Auch die frühzeitige Einbindung von Jugendlichen und der Verzicht auf langfristige Bindungen wirkt sich positiv auf das Engagement aus, so die Autoren.

Prinzipien, die auch die Sportjugend Rheinland bei der Preisvergabe berücksichtigt. Denn weder die Dauer des Engagements spielt eine Rolle noch gibt es ein Mindestalter. „Egal ob Übungsleiter, Jugendwart oder als Engagierter in einem Projekt alle haben die gleiche Chance ausgezeichnet zu werden“, betont Felix Horbach mit Blick auf die vielen Facetten der Jugendarbeit.

Bis zum 30.06.2023 können Kandidaten nominiert werden. Erstmals ist der Bewerbungsprozess dabei komplett online gestaltet.

■ Hospizverein Westerwald e.V.

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Samstag, 25.03.2023 um 11:00 Uhr im Kino Cinexx in Hachenburg

Tagesordnung gem. § 11 unserer Satzung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Berichte: *des Vorstands, *des Schatzmeisters, *der Kassenprüfer, Aussprache über die Berichte; 2. **Antrag auf Entlastung** des Vorstands; 3. **Haushaltsplan 2023**

Vorlage durch den Schatzmeister, Beschlussfassung; 4. **Termine in 2023; 5. Verschiedenes**

Mitglieder können die Aufnahme weiterer Anträge zur Tagesordnung bis zum 20.03.2023 schriftlich beim Vorsitzenden beantragen (§10, Abs.3)

■ Diabetiker-Selbsthilfegruppe Westerburg

Zu Eurer Information für unsere Treffen im April 2023:

1. Am Sa., 01.04.2023 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Schützenhaus, Auf dem Hubenberg in Westerburg zum Osterschießen.

2. Am Do., 13.04.2023 um 18.00 Uhr treffen wir uns im Hotel zum Adler in Westerburg. Frau Manuela Schönberger übernimmt uns den Start- und die Bedienung des Freestyle libre 3, und den Unterschied zwischen Blut- und Gewebezucker.

3. Am Sa., 15.04.2023 um 14.00 Uhr lädt der Bezirksvorstand des DDH-M in das Hotel zum Adler in Westerburg alle Mitglieder zur Versammlung ein und freut sich auf Euch.

Weitere Infos: Helga Kümmer, Tel. 02663 / 6130

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

